

# Sommer

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzeln-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mk.  
Der Courrier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950.  
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 31.

Berlin, den 2. August 1908.

12. Jahrg.

Das Jahrbuch 1907 unseres Verbandes ist erschienen und gelangt bereits in den nächsten Tagen zum Versand.

Die Ortsverwaltungen werden gebeten, ihre Bestellungen möglichst umgehend zu machen.

Der Preis des Buches ist für Verbandsmitglieder auf 50 Pfg. festgesetzt.

Der Verbandsvorstand.

## Die Lohnbewegungen und Kämpfe der deutschen Gewerkschaften im Jahre 1907.

Die Schmalmeilänge des sozialen Friedens, mit denen gute oder überkluge Leute geraume Zeit die Arbeiterklasse über die Brutalitäten des Kapitalismus haben hinwegtrösten wollen, sind verlungen. Das Unternehmertum und seine Organisationen samt dem Staate, der ihre Befehle vollstreckt, haben in ihrer großen Mehrzahl oft genug bewiesen, daß sie unter Frieden nichts anderes verstehen, als die willkürlose Unterwerfung der Arbeiterklasse, die sich Arbeit und Lohn demütig und dankbar von ihren „Brotherren“ vorschreiben läßt. Sobald die Arbeiter mehr Anteil an den Gütern, die sie erzeugen, begehren, wenn sie selbst nur die Vertenerung ihrer Lebenshaltung durch mehr Lohn auszugleichen suchen, sobald sie bei der Befreiung ihrer Arbeitsbedingungen mitreden wollen, ja auch nur unwürdige Behandlung abzuwehren suchen; fast immer ist der Kriegsfall gegeben, den das vorzüglich organisierte Unternehmertum heute womöglich jedesmal bis zum Weißbluten auszudehnen strebt. Freilich ist heute diese Seite der Sache nicht mehr die einzige. Die wachsende Macht der Arbeiterorganisation macht nach mannigfachen Kämpfen das Unternehmertum geneigt, statt des Krieges auf Leben und Tod den Vertrag zu wählen, der das festlegt, was unter Berücksichtigung der beiderseitigen Kraftverhältnisse als das Ergebnis eines Kampfes voraus berechnet werden kann. Er hat daher zur Durchsetzung — und nicht minder zur Durchführung — die dauernde Kampfbereitschaft der Arbeiterorganisation zur Voraussetzung. Und er bleibt dazu mit allen Errungenschaften so fest eingegrenzt in die Herrschafts- und Ausbeutungsbedingungen des Kapitalismus, daß die Lebensinteressen der Arbeiterklasse, die notwendig aus dem kapitalistischen System herausdrängen, nach wie vor den Kampfcharakter und die Schlagfertigkeit der Arbeiterorganisation erheischen. So hat es mit den Hoffnungen einflussloser oder falscher, mit den Besürchtungen mancher eifrigen Arbeiterfreunde gute Wege. Nicht absondern zunehmend ist die Aera des sozialen Kampfes, den die Gewerkschaften führen müssen. Des ein lebendiges Zeugnis ist die Statistik, die soeben im „Korrespondenzblatt“ der Gewerkschaften mit gewohnter Gründlichkeit verarbeitet ist.

Von vornherein ist klar, daß das Niedergangsjahr 1907 nicht das Maß wirtschaftlicher Kämpfe und Erfolge aufweisen konnte, wie das Jahr der Hochkonjunktur 1906. Es ist schon ein Zeichen der flackernden und festbegründeten Macht der Gewerkschaften, daß das Jahr der beginnenden Krisis nicht mehr wie in früheren Zeiten, einen Rückschlag, der die früheren Erfolge zunichte gemacht hätte, sondern weitere Errungenschaften, erheblich mehr noch als das Jahr 1905, aufzuweisen hat. Man darf bei Beurteilungen der Lohnbewegungen (so die allgemeine Bezeichnung, die

auch alle sonstigen Differenzen betr. Arbeitszeit, Behandlung zc. umfaßt), sich nicht auf die durchgeführten Kämpfe: Streiks und Ausperrungen beschränken. Der Kampf ist erst das letzte Mittel, dem Verhandlungen vorangehen. Führen diese zum Ziel, ohne Kampf zu erfordern, dann umso besser. Ebenso werden manchmal Forderungen bei Ablehnung wegen Ausichtslosigkeit eines Kampfes aufgegeben. Nur in dem Rest der Fälle kommt es zum Ausstand oder zur Ausperrung. So erfahren wir, daß 1907 in 8053 Fällen Forderungen gestellt wurden, und zwar von 12 412 Orten in 56 272 Betrieben mit 1 118 233 beschäftigten Arbeitern. Davon wurden 5053 mit 525 235 beteiligten Arbeitern ohne Kampf erledigt. In 2986 Fällen kam es zum Kampf. 14 waren noch nicht erledigt. An Streiks und Ausperrungen waren rund 281 000 Arbeiter beteiligt (gegen 316 000 im Jahre 1906 und 508 000 in 1905). Im einzelnen wurden gezählt: auf Verbesserung der Arbeitsbedingungen gerichtet (offensiv): 4801 Lohnbewegungen (ohne Kampf) und 1721 Angriffstreiks, zusammen 6522 — auf Abwehr von geplanten Verschlechterungen gerichtet (defensiv): 266 Lohnbewegungen und 863 Abwehrtreiks, zusammen 1129. Dazu 402 Ausperrungen. Beteiligt waren an den offensiven Bewegungen rund 802 000, an den defensiven 76 000, an den Ausperrungen 104 700 Arbeiter.

Es waren von den Angriffsbewegungen voll erfolgreich 4599 mit rund 462 200 Beteiligten; teilweise erfolgreich 1338 mit 126 650, erfolglos 475 mit 51 100, der Rest unbekanntes Erfolgs. Von den Abwehrbewegungen waren 650 mit 180 400 Beteiligten voll, 125 mit 5660 teilweise erfolgreich, 306 mit 9970 erfolglos und von den Ausperrungen 108 mit 19 230 für die Arbeiter voll, 135 mit 46 200 teilweise erfolgreich und 112 mit 27 550 beteiligten Arbeitern erfolglos. Der Rest blieb unbekannt.

Ueber die durchgeführten Kämpfe im besonderen belehrt uns folgende Uebersicht:

	Beteiligte Organisationen	Beteiligte Personen		Gesamtausgaben Mk.	
		männl.	weiblich		
Angriffstreiks . . . . .	1721	48	181427	11517	5 082 221
Abwehrtreiks . . . . .	863	42	30835	2518	1 184 782
Ausperrungen . . . . .	402	87	92282	12456	6 147 079
	2986	—	254544	26486	12 364 082

	Esendeten							
	erfolgreich		teilw. erfolgr.		erfolglos		unbekannt	
	Kämpfe	Beteiligte	Kämpfe	Beteiligte	Kämpfe	Beteiligte	Kämpfe	Beteiligte
Angriffstreiks . . . . .	866	51344	495	53006	270	85371	90	3223
Abwehrtreiks . . . . .	424	16455	107	5466	284	9588	48	1889
Ausperrungen . . . . .	108	19227	185	46196	112	27553	47	11762
	1398	87026	787	104668	666	72512	185	16824

Die Gesamtkosten der Kämpfe werden nur von denen des Vorjahres (13 282 139) übertroffen, die von 1905 (10 830 654) bleiben erheblich dahinter zurück. Fast die Hälfte davon entfällt auf die Ausperrungen, die immer mehr das beliebte Kampfmittel der Unternehmern, sei es zur Belämpfung von Zeitstreiks, sei es zur Erzwingung erwünschter Arbeitsbedingungen, werden. 1906 erforderten die Ausperrungen 5 315 100, 1905 erst 4 193 250 und 1900 nur 600 500 Mk.

Daß diese Kämpfe nicht vergeblich geführt wurden, zeigt die obige Uebersicht, die von den bekannt ge-

wordenen Ergebnissen in 50 pCt. der Fälle mit 23 pCt. der Beteiligten vollen, in 26 pCt. der Fälle mit 40 pCt. der Kämpfenden teilweisen und nur in 24 bzw. 27 pCt. keinen Erfolg aufweist.

Es wurden im ganzen (mit und ohne Kampf) erzielt: für 248 900 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit um durchschnittlich 3 1/2 Stunden wöchentlich, abgewehrt eine Verlängerung der Arbeitszeit für 3200 Personen um gleichfalls 3 1/2 Stunden pro Woche; zusammen für 252 100 Personen 924 600 Stunden wöchentlich gerettet — ferner für 513 200 Personen eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 1,93 Mk. erreicht, für 15 250 eine Lohnverminderung verhindert um 2,41 Mk.; zusammen für 528 450 Personen eine Mehreinnahme von wöchentlich 1 029 500 Mk.

Von diesen Erfolgen wurden viele durch Tarifverträge festgelegt. Das „Korrespondenzblatt“ gebracht noch den Ausdruck: „korporative Arbeitsverträge“. Insgesamt wurden abgeschlossen 2339 Tarifverträge für 272 000 Beteiligte, davon 788 für 94 200 nach vorangegangener Arbeitseinstellung. 1906 waren es 2360 Tarifverträge für 317 500 Arbeiter.

Welch eine Summe von Organisationsarbeit, Opferwilligkeit und sorgfamer Taktik liegt in diesen Zahlen verborgen! Welch eine Kulturerrungenschaft bedeuten die mehr als 40 Millionen Stunden, die rund 50 Millionen Mk. auf's Jahr, die damit den Arbeitern gewonnen wurden! Die größte Kulturleistung aber bedeutet die Erziehung zur Organisation und durch die Organisation selbst, durch die sich die Gewerkschaften als der Kern, das Knochengeriüst der gesamten Arbeiterbewegung bewähren.

## Die Sonntagsruhe und die Handelskammern.

II.  
Böckum:

„Indem der Entwurf an die Stelle der heute in gewissem Umfange gestatteten Sonntagsarbeit grundsätzlich deren Verbot setzt, wird er weder den Bedürfnissen des Verkehrs und des kaufenden Publikums, noch den berechtigten Interessen der Unternehmer gerecht, sondern folgt ausschließlich den Wünschen der Angestellten-Organisationen, ohne allerdings damit deren schwer zu erwerbende Anerkennung zu verdienen. . . . .  
Müssen wir im Interesse von Industrie und Handel ganz dringend davon abraten, den Kontorbetrieben die völlige Sonntagsruhe aufzuerlegen, so haben wir gegen eine Einschränkung der heute erlaubten Beschäftigungszeit von 5 Stunden auf das im Entwurf für den Fall stichtlicher Regelung zugelassene Höchstmaß von 3 Stunden Bedenken wirtschaftlicher Natur nicht vorzubringen. Die Zahl der Fälle, wo die Arbeitszeit an Sonntagen mehr als 3 Stunden in Anspruch nimmt, ist verschwindend klein. Unter 4516 Betrieben im Reich wurde im Jahre 1901 nur in 464 an 8 und mehr Sonntagen länger als drei Stunden gearbeitet, das sind 10,3 pCt.; von dem unter die Erhebung fallenden Personal wurden nur 5,8 pCt. durch diese stark ausgedehnte Sonntagsarbeit betroffen. In Westfalen waren die Zahlen wieder wesentlich günstiger, es hatten nur 3,0 pCt. der Betriebe und 1,8 pCt. der Angestellten die oben angegebene Arbeitszeit. Angesichts dieser Ziffern müßte man eigentlich zu der Auffassung gelangen, daß ein Einschreiten der Gesetzgebung nicht notwendig ist, zumal die Wahrscheinlichkeit besteht, daß die Fälle einer solchen, wie man wohl wird sagen können, ungerechtfertigten Ausdehnung der Sonntagsarbeit schon von selbst bald verschwinden werden. Aber wenn den im Reichstage vielfach zutage getretenen dringenden Wünschen nach Einschränkung der Sonntagsarbeit in etwas Nachbarmut getragen werden muß, so sind wirtschaftliche Bedenken gegen eine Herabsetzung der Zahl der zulässigen Beschäftigungsstunden auf drei unsererseits nicht vorzubringen,



desgleichen nicht gegen die Vorschrift, daß die Beschäftigung nicht über 2 Uhr nachmittags hinaus dauern darf. . . . Indem der Entwurf auch für die Ladengeschäfte grundsätzlich die völlige Sonntagsruhe vorschreibt und nur als Ausnahme eine gegen den bisherigen Zustand wesentlich beschränkte Beschäftigungszeit zulassen will, verkennet er die große Bedeutung, welche der Sonntag einerseits für den Absatz der meisten Ladengeschäfte und andererseits für die Bedarfsdeckung weiterer Bevölkerungskreise besitzt. Für sehr viele Geschäfte und ganze Geschäftszweige ist der Sonntag ein Hauptgeschäftstag der Woche, oft wichtiger als jeder Werktag. Bei den meisten Ladengeschäften des hiesigen Bezirks setzt sich die Kundschaft ausschließlich zum größten Teil aus Arbeitern zusammen, die etwa 70 pCt. der gesamten Bevölkerung ausmachen. Wenn wir von den Bergarbeitern und denjenigen Arbeitern, die abwechselnd in Tag- und Nachtschicht arbeiten, absehen, dauert im hiesigen Bezirk die tägliche Arbeitszeit der Arbeiter in den meisten Werken und Fabriken bis 6 Uhr, sehr oft mit der Maßgabe, daß sie im Winterhalbjahr, entsprechend dem späteren Beginn der Arbeitszeit, bis 7 Uhr ausgedehnt wird; in vielen Fällen reicht die Arbeitszeit aber auch Sommer und Winter gleichmäßig bis 6½ und 7 Uhr. Zum Zurücklegen des Weges von der Fabrik zur Wohnung, zum Waschen und Umkleiden und für das Abendessen wird der Arbeiter in der Regel 1½ Stunden gebraucht. . . . Nehmen wir an, daß seine Wohnung von den Hauptgeschäftstrassen ¼ bis ½ Stunde entfernt liegt, so kann er nicht viel vor 8 bezw. 9 Uhr den Laden betreten, vorausgesetzt, daß dieser um diese Zeit überhaupt noch geöffnet ist, was heute nur noch zum Teil, in wenigen Jahren aber wohl gar nicht mehr der Fall sein wird. Es ist daher dem Arbeiter fast jede Möglichkeit genommen, am Abend eines Werktages einen Einkauf noch auszuführen. Allenfalls bliebe ihm, wenn seine Arbeitszeit schon um 6 Uhr aufhört, noch der Sonnabend, da an diesem Tage auch bei Einführung des Schuhradenschlusses die Läden in der Regel bis 9 Uhr geöffnet bleiben. Aber dabei ist zu berücksichtigen, daß an diesem Tage die Arbeiterfrau meist keine Zeit zum längeren Ausgange hat und der Arbeiter durch seine Vereine in Anspruch genommen wird. Für einen größeren Einkauf reicht auch eine Abendstunde oft nicht aus, und endlich ist noch zu beachten, daß manche Einkäufe bei Abendlicht überhaupt nicht gut zu machen sind. Tatsächlich sind also diese Arbeiter für einen Teil ihrer Einkäufe auf den Sonntag unbedingt angewiesen. . . . Die in den Vororten und ländlichen Gemeinden wohnenden Arbeiter sind natürlich ausschließlich auf den Sonntag angewiesen, sofern sie ihren Einkauf nicht an ihrem Wohnort selbst vollziehen wollen, was mangels geeigneter Geschäfte oft überhaupt nicht möglich ist. . . . Der Zustrom von Käufern aus den benachbarten Gemeinden in die Städte unseres Bezirks ist an den Sonntagen sehr groß. Die Käufer entstammen allen Schichten der Bevölkerung. Teils suchen sie gleich nach Schluß des Gottesdienstes die Geschäfte auf, teils kommen sie am frühen Nachmittag, unmittelbar nach Einnahme des Mittagessens, mittels Eisenbahnen und Straßenbahnen in dichten Scharen in die Stadt, um die kurze Verkaufszeit bis 2 Uhr auszunutzen. Daher haben gerade in der Zeit von 1½ bis 2 Uhr viele Manufaktur- und Garderobengeschäfte einen sehr bedeutenden Geschäftsverkehr. Auch die Lebensmittelgeschäfte sind an der Aufrechterhaltung der sonntäglichen Verkaufszeit sehr interessiert, wenn auch bei ihnen die Hauptgeschäftszeit nicht bis 2 Uhr anhält. Ein großer Teil der Bedürfnisse für den Sonntag wird erst an diesem Tage selbst gedeckt. . . . Die Einführung der uneingeschränkten Sonntagsruhe für die Ladengeschäfte würde angesichts der geschilderten tatsächlichen Verhältnisse geradezu unwirksam in Bezug auf die Bedarfsdeckung weiterer Bevölkerungskreise wirken. Es würde nicht nur, wie immer hauptsächlich wird, eine zeitliche Verschiebung in der Bedarfsdeckung eintreten, gegen diese würde der Ladeninhaber gewiß nichts einzuwenden haben, sondern vor allem eine drückende und auch sachliche. . . . Es mag auch darauf hingewiesen werden, daß, wenn dem Arbeiter am Sonntage die Möglichkeit zum Einkauf genommen ist, manch ein Geldbetrag, der für eine größere Anschaffung bestimmt war, zu anderen Zwecken verwendet werden wird. Eine Schmälerung des Umsatzes im allgemeinen, in der ganzen Volkswirtschaft, würde die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe für Ladengeschäfte natürlich nicht zur Folge haben; die bisher für die Bedarfsdeckung in Läden aufgewandten Beträge würden auch dann nicht erparnt, sondern ausgegeben werden, aber an anderer Stelle und zum Teil auch für andere Waren. Die Behauptung, daß die völlige Sonntagsruhe für die meisten Ladengeschäfte schwer schädigend sein würde, wird häufig durch den Hinweis auf die bereits erfolgte Durchführung der Sonntagsruhe in einigen Großstädten zu entkräften gesucht. Diese Tatsache beweist aber doch nur das eine, daß in diesen Städten die Gemeindevertretungen in einer für weitgehende sozialpolitische Bestrebungen günstigen Weise zusammengestellt sind. Darüber aber, wie die Sonntagsruhe in diesen Städten durchgeführt ist, sind unseres Wissens bisher keine Feststellungen gemacht worden. . . . Während die Ladeninhaber die Einführung der völligen Sonntagsruhe energigekämpft, verhalten sich die Konsumenten ganz ruhig. Wenn daraus der Schluß gezogen wird, daß die vorher gegebenen Darlegungen über die Schädigung ihrer Interessen unrichtig seien, so ist dem entgegenzuhalten, daß die Konsumenten zum Teil nicht organisiert sind und daher überhaupt nicht zu Wort kommen; soweit sie aber organisiert sind, und das ist der Fall bei den Arbeitern, überwiegt bei ihnen das Interesse an jeder gesetzlichen Einschränkung der Arbeitszeit. Die Arbeiterorganisationen hoffen, daß, wenn erst die Verkaufsläden an den Sonntagen durchweg geschlossen und der Schuhradenschluß allgemein eingeführt sein wird, alsdann auch ihrem Wunsche, daß

an den Sonnabenden ihre Arbeitszeit spätestens um 2 Uhr aufhört, nachgegeben werden muß. Die Staatsregierung unterstützt diese Bestrebungen, indem sie dem Handelsgerichte die völlige Sonntagsruhe aufdrängt. . . . Angesichts der Tatsache, daß im Laufe der Jahre die Beschäftigungszeit allmählich von selbst zurückgegangen ist, stehen wir allerdings auf dem Standpunkt, daß es das Beste wäre, es auch fernerhin der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu überlassen, ob weitere Einschränkungen der sonntäglichen Arbeitszeit angebracht sind oder nicht, aber da ein solcher Standpunkt in einer Zeit weitgehendster staatlich-polizeilicher Regelung des wirtschaftlichen Lebens in dem von der Macht organisierter Berufsstände beeinflussten Reichstage nicht auf Billigung zu rechnen hat, so wollen wir wenigstens die Grenze bezeichnen, bis zu der u. U. in der Einschränkung der Sonntagsarbeit vorgegangen werden kann, ohne daß den beteiligten Geschäftsinhabern allzu großer Schaden zugefügt wird. . . . Eine Vereinerung der sogenannten Ausnahmetage auf fünf erscheint nicht für angemessen. Die Kaufmannschaft legt Wert darauf, auch noch den sechsten Ausnahmetag beibehalten zu können. Aber noch wichtiger ist die ungeschmälerte Beibehaltung der heute an den Ausnahmetagen üblichen Arbeitszeit. Die Arbeitlichen Sonntage vor Weihnachten sind, wie allgemein bekannt, für die meisten Geschäfte ganz außerordentlich wichtige Geschäftstage, und namentlich in den Abendstunden dieser Tage werden große Umsätze erzielt. Es liegt daher ein großes Bedürfnis vor, an diesen Tagen nicht bis 7, sondern bis 8 Uhr abends die Läden offen halten zu können. Das gleiche gilt auch von den übrigen drei, oder wie wir wünschen, vier Ausnahmetagen. Sie würden an Wert sehr viel verlieren, wenn die Beschäftigungsdauer an ihnen bereits um 4 Uhr ihr Ende erreichen sollte. Die Kaufmannschaft wünscht dringend die Ausdehnung bis 7 Uhr abends. Da es sich auf seiten der Geschäftsinhaber um die Erhaltung einer sehr wichtigen Erwerbsmöglichkeit handelt, auf der anderen Seite aber nur das Interesse an einigen wenigen Freistunden besteht (an 2 Sonntagen je 1 Stunde an 4 je 3 Stunden; zusammen also 14 Stunden im Jahr), so darf in diesem Fall das Interesse der Angestellten dem der Ladeninhaber ganz gewiß nicht als gleichwertig gegenübergestellt werden. Wir erachten es nicht für angebracht, daß die Wahrung der in Frage kommenden Interessen des Handelsverbandes der Einsicht und dem Willen von Kommunalverbänden oder Gemeinden anheimgegeben wird und daß die etwa zu erzielenden kommunalen Beschlüsse von einer jederzeit widerrüflichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde abhängig gemacht werden sollen. Es ist besser, wenn wie bisher der kommunalen Instanzen die Möglichkeit verbleibt, das gesetzliche Höchstmaß der Beschäftigungszeit herabzusetzen. Was die jederzeit widerrüfliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde angeht, so möchten wir auch von dieser Bestimmung abraten. Die Aufsichtsbehörde wird, auf Veranlassung der zu erlassenden Bestimmungen des Bundesrats und der zu erwartenden Anweisungen der Landeszentralbehörde, schwerlich geneigt sein, das Höchstmaß der zulässigen Beschäftigungszeit zu bewilligen, und wird ferner bestrebt sein, die einmal gewährten Ausnahmen allmählich wieder einzuschränken. Wir zweifeln auch nicht, daß dem Entwurf eine solche Tendenz bewußtseinsmäßig zugrunde gelegt ist. . . . Wir sprechen den Wunsch aus, daß Ausnahmen von der gesetzlichen Regelung nur durch statistische Bestimmungen eines weiteren Kommunalverbandes oder einer Gemeinde möglich sind. Es besteht in unserem Bezirk, wie aus den Äußerungen verschiedener Handelskammern hervorgeht, auch in anderen Teilen des Reiches der Wunsch, daß die Regelung der Sonntagsruhe und Sonntagsarbeit für möglichst weite Bezirke einheitlich geschaffen werden möge. . . . Daher ergreifen wir die Fassung des Entwurfs „durch Beschluß eines weiteren Kommunalverbandes oder in Ermangelung eines solchen Beschlusses durch Beschluß der Gemeinde“ für besser als den Wortlaut des bestehenden Gesetzes, indem wir annehmen, daß durch diese Fassung ausgedrückt werden soll, daß der Beschluß eines weiteren Kommunalverbandes jederzeit etwa vorhandene Beschlüsse einzelner Gemeinden aufhebt. Wir möchten aber doch bitten, zu erwägen, ob nicht zur Sicherung gleichartiger Regelung in möglichst großen Bezirken noch weiter gegangen werden kann. . . . Wir schlagen für den Absatz 2. des § 105b folgende Fassung vor: „Im Handelsgerichte dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage überhaupt nicht, im übrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als 3 Stunden beschäftigt werden. Durch statistische Bestimmung eines weiteren Kommunalverbandes oder in Ermangelung eines solchen durch statistische Bestimmung einer Gemeinde kann diese Beschäftigungszeit für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes für kürzere Zeit eingeschränkt oder ganz verboten werden. Für die beiden letzten Sonntage vor Weihnachten kann die Polizeibehörde eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden, jedoch nicht über 8 Uhr abends hinaus, für jährlich 4 weitere Sonntage und Festtage bis zur Dauer auf 9 Stunden, aber nicht bis über 7 Uhr abends hinaus zulassen. Die Anordnungen der Polizeibehörde bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. (Die beiden letzten Sätze des Absatzes 2 können ungeändert bleiben).“

Breslau:

„Die gesetzliche Festlegung des Verbotes der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe als Prinzip für ein Land von der geographischen Lage und klimatischen Beschaffenheit, von der staatlichen Verfassung und den gesellschaftlichen Sitten, von der historischen Entwicklung und den wirtschaftlichen Verhältnissen, von der Gestaltung der Lebenshaltung und der Erziehung der Erwerbsfähigkeit der Bevölkerung des Deutschen Reiches erachten wir als undurchführbar und mit den

Grundsätzen gesunder innerer Gewerbepolitik für unvereinbar. Bestrebungen, die ein solches Ziel utopischer Art im Ernst verfolgen, entspringen entweder der Hervorkehrung eines übertriebenen religiösen Gefühls oder der Geltendmachung einseitiger Wünsche in individualistischen Urprüngen, welche vor den Rücksichten auf die höher zu stellenden allgemeinen Interessen nicht standhalten. . . . Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß nicht auch im deutschen Handelsgewerbe, wie in Industrie und Handwerk, die Sonntagsarbeit in gewissem Umfange entbehrt werden kann. Es gibt in der Tat eine Anzahl von Betriebsformen, von Geschäftszweigen und von Geschäftszeiten, in denen, ohne Schaden für die Allgemeinheit, wie für die beteiligten Kreise der Kaufmannschaft, die Beschäftigung auf die Werktage beschränkt bleiben kann; dies bezeugen die allerorten ja schon recht zahlreichen Fälle gänzlichen Geschlossenhaltens der Kontore des Großhandels und der Läden des Kleinhandels, die teils auf freiwilliger Vereinbarung der Angehörigen bestimmter Einzelbranchen, teils auf lokalbehördlicher Anordnung, teils auch bloß auf der eigenen Entschliesung einzelner Geschäftsinhaber beruhen. Aus dieser an sich sehr erfreulichen Tatsache aber den Schluß herleiten zu wollen, daß auf das gesamte kommerzielle Erwerbsleben Deutschlands, ohne unüberwindliche Verluste für Privat- und Volkswirtschaft, der Grundtag völliger Sonntagsruhe übertragen werden könnte, wäre ein Trugschluß. Nichtig erscheint uns vielmehr die umgekehrte Folgerung, daß, soweit das individuelle und generelle Bedürfnis die Ausschaltung der Sonntagsarbeit gestattet, dem Drang nach Sonntagsruhe bereits im Rahmen der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung Befriedigung verschafft ist und allmählich auch noch in weiterer Umsicht verschafft werden kann, daß dagegen der Erhebung des Verbotes der Sonntagsarbeit zum Prinzip unauflösbare Interessen des Gemeinwohls entgegenstehen. In der Tat gestattet weder im Großhandel noch im Kleinhandel die ohne gleichzeitige grundsätzliche Umgestaltung des gesamten Volkslebens unabänderlichen, konträren Verhältnisse unseres Kulturzustandes eine grundsätzliche allgemeine Unterfügung der sonntäglichen Betätigung des kommerziellen Gewerbestandes. Es sei in dieser Beziehung, was zunächst den Einzelhandel und zwar im Rahmen unserer Eigenschaft als einer binnenländischen Handelsvertretung, nur best der Versorgung des lokalen und interlokalen Verbrauchs im Zustande dienenden anlangt, in erster Reihe verwiesen auf die überaus zahlreichen Geschäftszweige des Waren-großhandels, welche Reisende in Stadt und Land hinausenden, um Aufträge zu sammeln. Diese Abgesandten kehren gewöhnlich im Laufe des Sonnabend-Nachmittags von der Tour zurück und treten die neue mit den letzten Jügen am Sonntag abend oder den ersten am Montag früh wieder an, zu ihrer Abfertigung (Berichtstattung, Ueberschreibung der Aufträge, Abrechnung der Aufträge, Zusammenstellung der Musterkollektionen, Besprechung des Reiseplanes und der Stundenverhältnisse usw.) ist der Sonntag-Vormittag unentbehrlich, da, wenn die Judentag dauernde und auch vielfach Tageslicht erfordernde Arbeit auf den Sonnabend-Nachmittag oder den Montag-Vormittag verlegt werden müßte, in jeder Woche ein voller Reisetag verloren ginge. Andere Branchen wieder bedürfen der Sonntagsarbeit, um brieflich eingehende Kommissionen rechtzeitig erledigen und zur Expedition bringen zu können. . . . Zu bedenken ist ferner der Großhändler mit solchen Warenartungen, welche zur Befriedigung plötzlich oder in großem Umfange unerwartet auftretender allgemeiner Bedürfnisse im Interesse des Gemeinwohls jederzeit und unverweilt und daher auch ohne Rücksicht auf Sonntagsfeier beordert werden können. . . . Expeditions- und Verfrachtungsgeschäfte zu Wasser und zu Lande müssen, so lange nicht auf allen Verkehrsweegen der Betrieb zum Stillstand gebracht wird, die Möglichkeit haben, auch am Sonntag ihren Beruf zu erfüllen und für die Beladung und Entnahme von Gütern ihre Maßnahmen und Vorbereitungen zu treffen. . . . Ja, selbst im Banngeschäft kann, nach der modernen Organisation dieses unentbehrlichen Hilfszweiges für Handel und Industrie, auf die Möglichkeit zur Entfaltung geschäftlicher Tätigkeit an den Sonntagen nicht ganz verzichtet werden. . . . Zeigt somit schon die Betrachtung der Verhältnisse einiger wichtiger Zweige des kaufmännischen Großhandels deutlich, daß bei ihm die gesetzliche Sonntagsruhe der Forderung gänzlicher Einstellung der Sonntagsarbeit der Natur der Tätigkeit dieser wichtigsten Wirtschaftskategorie zuwiderlaufen würde, so trifft diese Feststellung in noch weit höherem Grade bei dem Detailhandel zu, welchem die Aufgabe der unmittelbaren Versorgung des Konsums zufällt. Es bedarf erst keines längeren Beweises der Notwendigkeit, auch am Sonntag an einigen Stunden in den Verkaufsstellen die Abwicklung eines geschäftlichen Verkehrs stattfinden zu lassen, für die sogenannten Bedürfnisgewerbe, welche der Bevölkerung den unentbehrlichen Bedarf für den notwendigen Lebensunterhalt an Waren von unumgänglicher frischer Beschaffenheit liefern, selbst wenn man den Bedarf der Bedarfsgegenstände in diesem Sinne über den Preis der Lebensmittel hinaus bis auf andere moderne Kulturbedürfnisse, wie z. B. Zeitungen, erstreckt. Daneben gibt es aber eine ganze Reihe von Zweigen des Kleinhandels, denen die Zweckbestimmung der von ihnen vertriebenen Waren oder die Rücksicht auf die Art ihrer Kundschaft die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes auch am Sonntag während einiger Stunden gebietet. Hierzu gehören insbesondere die Händler mit dem mehr dem Wohlbehagen, als gerade des Lebensbedürfnisses dienenden Nahrungs- und Genussmitteln, zu deren Anschaffung entweder überhaupt oder wenigstens in besse- rer Beschaffenheit oder größerem Umfang erst die Festtagsstimmung bei den Verbrauchern den Anreiz bildet, weil sie zur gewohnheitsmäßigen Verbesserung der Lebenshaltung an arbeitstagen, der Erholung gewidmeten Tage beitragen sollen. Auch die Ausführung von Bestellungen auf allerhand Lieferungen für geschäft-



liche Veranstaltungen aller Art und zwar keineswegs nur immer in den Kreisen der sogenannten Gesellschaft, zählt hierher. Das Verbot des Sonntagsverkaufs würde einerseits nicht bloß eine zeitliche Verschiebung der Bedarfsdeckung, sondern eine Verringerung des Bedarfs selbst nach sich ziehen, weil zweifellos eine Reihe von der Feiertagsstimmung entspringenden Bedürfnissen nicht mehr zur Entfaltung gelangen würde, andererseits aber auch eine Verschiebung der Absatzverhältnisse zu Ungunsten des anständigen Detailhandels heraufführen, weil die Konsumenten in großem Umfange zur Benutzung anderer Bezugsquellen gedrängt würden: Förderung des Detailverkaufs, Begünstigung der Versandgeschäfte, Warenhäuser, Bazare und anderer großkapitalistischer Unternehmungsform einerseits, auf der anderen Seite aber auch nicht weniger eine Vorsehulung für den Hausierhandel auf Kosten des kaufmännischen Mittelstandes wären die unerwünschten und wohl auch unbedenklichen Rückwirkungen der zwingenden Einstellung des Sonntagsverkaufs in den offenen Verkaufsstellen des Kleinhandels, gar nicht zu reden von der, wie sicherlich zu erwarten, noch steigenden Abwanderung des kleinen Mannes in die Wirtschaftsbetriebe des Gast- und Schankgewerbes, die schon jetzt auf gewissen Gebieten des Detailwarenhandels, namentlich in Genussmitteln, den Absatz des seßhaften Kaufmanns gerade genug schmälern und schädigen. Rücksichtnahme verdienen schließlich doch auch im Gesamtbereich des Handels die immer noch recht zahlreichen Angehörigen derjenigen Religionsbekenntnisse, welche die Sabbatheiligung als unverletzliches Kulturgesetz innehalten. . . . An der Hand dieser An- und Ausführungen hat sich in uns die Ueberzeugung gebildet, daß der Entwurf des Entwurfs auf dem Prinzip des Verbotes der Sonntagsarbeit als ein schwerer gesetzgebungspolitisch Mißgriff zu beurteilen und verurteilen wäre. In dieser Ueberzeugung werden wir auch durch die Beachtung des Umstandes nicht schwankend gemacht, daß das neue Gesetz selbst ja gar nicht die bedingungslose, schroffe Durchführung der völligen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe verlangt, sondern auf Abänderungen in der Praxis hinielt, indem es Ausnahmen (§ 105e Abs. 3 des Entwurfs) gestattet, durch welche in gewissem Umfange und unter bestimmten Voraussetzungen auch am Sonntage eine kaufmännische Tätigkeit ermöglicht werden soll. Gegen dieses Prinzip aber richtet sich gerade unser erstes und hauptsächlichstes Bedenken; denn wenn die Regierung bei der gesetzlichen Neuordnung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vom dem Grundsatz der Unterjagung der Sonntagsarbeit ausgeht und die trotzdem immer noch in gewissem, beschränktem Rahmen zugelassenen Fälle der Beschäftigung als Ausnahmen behandelt, dann muß in den Rezierten ebenso, wie bei den mit der Handhabung und Durchführung des Gesetzes betrauten Verwaltungsstellen die Auffassung erweckt werden, als ob die Dürftigkeit den Stillstand der Geschäftstätigkeit am Sonntag als den alleinigen gesetzlich erwünschten Rechtszustand behandelt, die ausnahmsweise geduldeten Sonntagsarbeiten aber als etwas Unnützlichem und Unerlaubtem und deshalb möglichst zu Unterdrückendem, jedenfalls aber nur gütlich Zugestandenem betrachtet sehen wolle. Die Sanktionierung eines solchen Rechtsgedankens würde nicht allein theoretisch, indem sie mit den Forderungen des Verkehrslebens in offenem Widerspruch stände, eine Unkenntnis oder Nichtachtung privater und staatswirtschaftlicher Grundgesetze in sich schließen und eine neue Kluft zwischen Rechts- und Wirtschaftsordnung, zwischen Gesetz und Volkstum öffnen, sondern auch bei der praktischen Anwendung des Gesetzes auf die realen Verhältnisse des Wirtschaftslebens in rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zu den schwersten Unstimmigkeiten und Geschäftsschädigungen führen. Wir müssen deshalb mit aller Entschiedenheit vor der gesetzgeberischen Formulierung der Idee warnen, daß die Statuierung des völligen Stillstandes jeder geschäftlichen Tätigkeit am Sonntag bei uns zu Lande gegenwärtig ein möglicher und überhaupt auch nur wünschenswerter Zustand sei. — Diese Warnung entspringt indessen nicht nur der theoretischen Abwägung wirtschaftlicher Forderungen gegen rechtliche Formulierungsveruche, sondern ferner auch noch der Besorgnis vor den unheilvollen praktischen Konsequenzen, welche die Annahme des Systems des Entwurfs nach sich ziehen müßte. . . . Nach dem Entwurf soll fortan das Verbot der Sonntagsarbeit gesetzlich festgelegt sein, während durch lokalbehördliche Maßnahmen Einschränkungen von der allgemeinen Sonntagsruhe sollen zugelassen werden können. Von dieser Verletzung der Entscheidung über das Maß der Staatstätigkeit kaufmännischer Sonntagsarbeit aus der starken Hand und Garantie der gesetzgebenden Gewalt in die Hände von Verwaltungsbehörden besorgen wir eine Reihe übler Folgen für die geschäftliche Praxis. Es ist richtig, daß die kaufmännische Sonntagsarbeit in gewissen Kreisen, nicht bloß bei bestimmten Gruppen der kaufmännischen Angestellten, ungeachtet ihrer oben nachgewiesenen wirtschaftlichen Unentbehrlichkeit innerhalb gewisser Grenzen, unbeliebt und unpopulär ist. Diese Erkenntnis sollte aber noch keinen genügenden Anlaß dafür bieten dürfen, die Verantwortung für die weitere Zulassung sonntäglicher Beschäftigung in notwendigen Umfange von den gesetzgebenden Faktoren auf die kommunalen Verwaltungsbehörden abzuwälzen und diesen damit das Odium für die Anordnung derartiger unpopulärer Maßnahmen aufzubürden. Vor allem aber fallen die sozialen Folgen der vom Entwurf vorgeschlagenen Regelung als ihre Ablehnung begründendes Moment ins Gewicht. Es ist vorauszusetzen, daß die stärkere oder geringere Ausübung der geschäftlichen Tätigkeit der Lokalbehörden zur Zulassung von Sonntagsarbeit innerhalb der gesetzlich festgesetzten zu einem neuen Kampfbild zwischen Geschäftsinhabern und Angestellten sich herausbilden wird, wie es nach den gemachten Erfahrungen, die Festsetzungen der Ausnahmezeit von dem gesetzlich eingeführten allgemeinen Neutrubladenschluß und der einstündigen Min-

destruktion der Angestellten in offenen Verkaufsstellen ja leider in so betrübendem Umfang schon geworden sind. Den unmittelbaren Gegenstand der Anträge werden die mit der Entscheidung über die Zulassung von Ausnahmen, also mit der Einschränkung der Sonntagsruhe, betrauten Kommunalbehörden bilden, welche sich ohnehin dabei schon unter dem unbehaglichen Druck der „jederzeit widerrechtlichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde“ befinden. . . . Jedenfalls wird durch das voraussichtlich unablässige Ringen um die Ausdehnung oder Einschränkung der Sonntagsruhe ein weiterer vermeintlicher Widerstreit der Interessen zwischen Prinzipalkraft und Handlungsgehilfenchaft entzündet werden, der auf das beiderseitige Verhältnis ungünstig zurückwirken muß und die Ueberzeugung wachruft, daß der Entwurf mit seinen Vorschlägen, statt Gegensätze zu versöhnen, eine ernste Gefahr für den sozialen Frieden zwischen diesen beiden Klassen des Handelsstandes heraufbeschwört. . . . Unsere prinzipielle Gegnerschaft gegen den Entwurf, welche sich in der Hauptsache ja nur gegen das ihm zugrunde liegende System richtet, hindert uns jedoch nicht, seiner Tendenz einer Verringerung der bestehenden Vorschriften im Sinne weiterer erheblicher Beschränkung der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe wohlwollend gegenüberzustehen. . . . Wir vertreten deshalb den Standpunkt, daß die Sonntagsarbeit auch im Handelsgewerbe bis auf das unbedingt notwendige Maß eingeschränkt werden kann und soll. Nach den hier gesammelten Erfahrungen glauben wir annehmen zu können, daß allen Bedürfnissen des Handelsstandes, und zwar auch denen des Detailhandels genügt sein würde, wenn die geschäftliche Tätigkeit bis zur Dauer von 3 Stunden an den Sonntagen gesetzlich gewährleistet bleibt. . . . Vom Standpunkt der in unserem Bezirk vorhandenen Interessen würden wir auch nichts dagegen einzuwenden haben, wenn durch das Gesetz bestimmt würde, daß die sonntägliche Beschäftigung über 2 Uhr mittags hinaus nicht erstreckt werden dürfe; ob diese Regelung freilich für andere Plätze, insbesondere solche mit starker ländlicher Landwirtschaft ausreicht, kann für uns unentschieden bleiben. Mit diesen Maßgaben würden wir einer gesetzlichen Verkürzung der jetzt für zulässig erklärten fünfständigen Sonntagsarbeit auf die Dauer von nur noch drei Stunden unsere Zustimmung nicht versagen. Von den übrigen Einzelvorschlägen des Entwurfs ersüßt uns die Absicht, in der Weihnachtszeit nur noch die beiden letzten Sonntage vor dem Fest für eine verlängerte und erweiterte Geschäftstätigkeit freizugeben, mit einem gewissen Bedauern. Wir würden jedoch diese Bestimmung ebensowenig, wie die Verringerung der Zahl der sonst im Laufe des Jahres für Erweiterung der Geschäftstätigkeit freizugebenden Sonntage auf nur noch drei, zum Anlasse von Einwendungen nehmen. Gegen die übrigen Vorschläge des Entwurfs, soweit sie außerhalb des von uns mit aller Entschiedenheit abgelehnten Systems liegen, haben wir Bedenken nicht zu erheben. Wir erblicken sogar in dem Bestreben, eine größere Einheitlichkeit in der Regelung der Sonntagsarbeit dadurch herbeizuführen, daß die weiteren Kommunalverbände mit dem Erlaß entsprechender Bestimmungen betraut werden sollen, gegenüber dem jetzigen Rechtszustand einen Fortschritt, der bei einer etwaigen gesetzlichen Neuordnung dieser Materie volle Beachtung verdient. . . . Wir fassen unser Urteil über den Entwurf und die dagegen geltend gemachten Bedenken in folgenden Leitsätze zusammen: 1. Die Zweckmäßigkeit und Möglichkeit einer weiteren Beschränkung der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe kann nicht in Abrede gestellt werden. Von diesem Standpunkt aus kann der gesetzlichen Neuordnung der Sonntagsruhe mit dem Ziel ihrer weiteren Ausdehnung unter der Bedingung zugestimmt werden, daß eine allgemeine sonntägliche Beschäftigung bis zur Dauer von mindestens 3 Stunden gewährleistet bleibt, welche, je nach dem Bedürfnis, geteilt oder ungeteilt, vor oder nach dem sonntäglichen Vormittagsgottesdienst nur gelegentlich werden können und über 2 Uhr mittags hinaus nicht erstreckt zu werden braucht. 2. Zur Durchführung dieser Erweiterung der Sonntagsruhe nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse und der hervortretenden Bedürfnisse der verschiedenen Zweige des Handelsgewerbes erscheinen aber die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen als ausreichend. 3. Gegen den neuen Grundsat, auf welchem der vom Reichsamt des Innern unter dem 26. November 1907 bekanntgegebene Entwurf zur Neuordnung der Sonntagsruhe aufgebaut ist, daß nämlich in Zukunft die Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe im Prinzip verboten sein soll und nur noch ausnahmsweise durch lokalbehördliche Zulassungen in gewissen Grenzen gestattet werden können, muß Verwahrung eingelegt werden, weil diese Art der Regelung nicht die Gewähr dauernder Aufrechterhaltung der für viele Geschäftszweige unentbehrlichen sonntäglichen Geschäftstätigkeit bietet und eine Gefahr für den sozialen Frieden zwischen Geschäftsinhabern und kaufmännischen Angestellten in sich schließt. 4. Insbesondere muß darauf bestanden werden, daß der lokalbehördlichen Festsetzung nur die Bestimmung weiterer Beschränkungen der gesetzlich erlaubten bestehenden Sonntagsarbeit, nicht aber die Zulassung von Ausnahmen von einer gesetzlich festzulegenden völligen Sonntagsruhe überlassen werden darf. 5. Im Sinne dieser Leitsätze muß, vom Standpunkt kaufmännischer Interessenvertretung aus, der vorbezeichnete Entwurf, soweit er in seinem System diesen Anforderungen widerspricht, als ungeeignet zur Herbeiführung einer befriedigenden Regelung der Verteilung zwischen Sonntagsruhe und Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe abgelehnt werden.“

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

**Die Finanzgebarung der deutschen Gewerkschaften im Jahre 1907.**  
Die Gesamtzahlen der gewerkschaftlichen Klassenverhältnisse, die ein mächtiges und festes Fortschreiten

der Verbände an Leistungsfähigkeit und innerer Festigung bekunden, bergen in sich eine Reihe der bemerkenswertesten Verschiedenheiten im einzelnen. Blick insgesamt im Krisenjahr 1907 die Mitgliederzahl nur um den relativ geringen Betrag von knapp 73 000 (von 1 799 293 zu Ende 1906 auf 1 873 146) gleich 4 pSt., so weisen die Massenabschlüsse viel bedeutendere Zunahmen auf. So stiegen die Einnahmen von 41 602 939 Mk. (23,12 Mk. auf den Kopf der am Ende des Jahres vorhandenen Mitglieder) auf etwa 51 396 784 Mk. (27,46) pro Mitglied um 19, insgesamt um 24 pSt. Die Ausgaben erhöhten sich von 36 963 413 Mk. (20,55) auf 43 522 119 Mk. (23,23): um 13 bzw. 18 pSt. Und das Vermögen wuchs von 25 312 634 Mk. (14,08) auf 33 242 545 Mk. (17,25): um 26 pSt. pro Kopf, 31 pSt. im ganzen. Ist mithin die Konsolidierung und Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unverkennbar, so finden wir doch bei den einzelnen Verbänden die größten Gegensätze.

Die absoluten Verschiedenheiten beruhen natürlich in erster Linie auf der verschiedenen Stärke der Organisationen. Wir haben 524 Verbände wie die Blumenarbeiter, die bei 524 Mitgliedern nur 5144 Mk. Einnahmen und 3583 Mk. Vermögen, die Schirmmacher, die mit 544 Mitgliedern 5122 Mk. Einnahme und 2773 Mk. Ausgabe verzeichnen. Daneben Nischenorganisationen wie die Metallarbeiter mit 362 200 Mitgliedern, 11 556 850 Mk. Einnahmen, 9 786 580 Mk. Ausgaben und 5 606 900 Mk. Vermögen, die Maurer mit 180 800 Mitgliedern, 5 018 900 Mk. Einnahmen und 4 791 100 Mk. Vermögen und die Holzarbeiter mit 147 500 Mitgliedern, 7 785 800 Mk. Einnahmen und 7 408 300 Mk. Ausgaben. In Einnahme und Ausgabe stehen die Metallarbeiter an der Spitze, ihnen folgen die Holzarbeiter. Das größte Vermögen aber besitzen die Buchdrucker: 6 262 000 Mk. bei 53 530 Mitgliedern, ihnen folgen Metallarbeiter, Maurer, Holzarbeiter und Bergarbeiter (2 013 720 Mk.). Auch Zimmerer- und Fabrikarbeiterverband gehören zu den Millionären, die Bauhilfsarbeiter stehen nahe daran.

Anders gestaltet sich freilich die Reihenfolge, wenn wir das Verhältnis der Finanzen zu der Stärke der Verbände nach der Kopffzahl betrachten. Bei den Einnahmen stehen dann die Notenseher mit 64,75 Mk. pro Kopf an der Spitze. Es folgen die Lithographen mit 99 615 Mk. Einnahmen bei 15 940 Mitgliedern: 62 50 Mk. auf das Mitglied, dann die Buchdrucker mit 57,80 Mk., die Bildhauer mit 57,60 Mk., die Holzarbeiter mit 52,80 Mk.: offenbar die Folge der gewaltigen Kämpfe der letzten Jahre, während bei den graphischen Arbeitern die hohen Weitzüge von jeher gebräuchlich sind, wie auch die 420 Formstecher eine Durchschnittseinnahme von 52,40 Mk. aufweisen. Bei den Metallarbeitern ist die Einnahme pro Kopf 31,90 Mk., bei den Maurern 25,75 Mk., den Zimmerern 31,25 Mk. Weniger als 10 Mk. auf das Mitglied nehmen nur noch die Blumenarbeiter ein (9,80), nicht viel mehr die Bureauangestellten (10,40 Mk.) und die Handlungsgehilfen (10,35 Mk.).

Die Ausgaben hängen ab von den Einnahmen und von Umständen, die außerhalb des Willens der Organisationen liegen; eine Kopfrechnung ist daher von weniger Interesse. Das größte Vermögen haben die Buchdrucker nicht nur absolut — hierin dürften die weit zahlreicheren Metallarbeiter und auch die Maurer ihnen bald den Rang ablaufen, sondern auch relativ im Verhältnis zur Mitgliederzahl. Es beträgt rund 117 Mk. pro Kopf, worin sie nur noch von dem winzigen kleinen Notenseherverband mit über 188 Mk. pro Kopf der 415 Mitglieder übertroufen werden. Bei den Maurern ist der Satz gleich 26%, bei den Metallarbeitern 15%, bei den Holzarbeitern 18,40 Mk. Am Ende kommen die Fleischer mit 2,40 und die Handlungsgehilfen mit 1,70 Mk. Das Vermögen hängt natürlich von Kämpfen auf der einen und von Unterstützungsanstaltungen auf der andern Seite in hohem Maße ab. Im übrigen wird die Leistungsfähigkeit einer Organisation, die ja hauptsächlich in der Einsicht und der Opferwilligkeit der Mitglieder liegt, sich in der finanziellen Stärke ziemlich deutlich spiegeln.

**Statistisches aus dem Buchdruckgewerbe.**

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker hat eine Statistik herausgegeben, an der sich 1902 Orte mit 5228 Buchdruckereien und 56 300 Gehilfen gegen 5022 Buchdruckereien mit 51 672 Gehilfen im Jahre 1906 beteiligten. Es hatten im Jahre 1907 bei 48 516 Gehilfen 45 075 Gehilfen eine tarifmäßige Arbeitszeit oder weniger, und zwar haben von den 48 516 Gehilfen 7 pSt. mehr als neun Stunden täglich zu arbeiten, während 73,4 pSt. eine neunstündige und 18,3 pSt. eine kürzere Arbeitszeit hatten. Von 36 897 Seher waren 5564 im Afford und 31 333 im Wochenlohn beschäftigt. Die Gesamtzahl der zu einem bestimmten Wochenlohn Beschäftigten Gehilfen betrug rund 43 000, das heißt also die bei weitem überwiegende Mehrzahl aller Gehilfen. Es wurden zum tariflichen Minimum beschäftigt 16 300 Gehilfen, darunter 25 600, darunter 744. In den Orten mit 25 pSt. Lohnzuschlag (Berlin und Hamburg) schwankten die Löhne für Korrektoren zwischen 19 und 57 Mk. pro Woche, der Stereotypen zwischen 25 und 63 Mk., der Maschinenseher 23 bis 75 Mk. In den Orten ohne Lokalzuschlag, also den kleinsten, waren die entsprechenden Lohnziffern 15—50, 13—37 und 16—50 Mk. Die Zahl der Lehrlinge belief sich insgesamt auf 9119 Seher und 3657 Drucker, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Seher 22,6 pSt., zu der der Drucker 34,1 pSt. Keine Gehilfen — Seher — wurden in 967 Druckereien beschäftigt, 1—25 in 3962 Druckereien, 25—54 in 219, 55—100 in 58, 100—200 in 20 und über 200 nur in 2 Druckereien. 198 Druckereien wurden festgelegt, die nur Lehrlinge, und zwar insgesamt 290 beschäftigten.



Mitgliederstand des Vergarbeiterverbandes.

Wie die „Vergarbeiter Zeitung“ mitteilt, ist der Mitgliederzuwachs für das am 30. Juni abgeschlossene zweite Quartal ein recht erfreulicher. Am Jahresabschluss 1906 gab der Verband 110 247 Mitglieder an, am Jahresabschluss 1907 111 476 Mitglieder, das ist ein Zuwachs von 1229 Mitgliedern. Dennoch hatte er 1907 eine Einnahme an reinen Mitgliederbeiträgen von 1 690 406,10 Mk. gegen 1 587 836,46 Mk. im Jahre 1906. Es waren also für rund 5000 Mitglieder mehr Beiträge eingegangen worden, als im Jahre 1906. Wir dürfen nicht vergessen, daß das Jahr 1907 durchweg bei sämtlichen Gewerkschaften aller Richtungen nur geringeren Fortschritt, in manchen Verbänden sogar einen Rückschritt mit sich brachte. Die Kurve des Wachstums im Jahre 1906 war nicht zu überbieten. Der Vergarbeiterverband hat auf dem letzten Gewerkschaftskongress in Hamburg seine Mitgliederzahl auf 111 987 angegeben und dennoch zeigen die Abrechnungen der ersten fünf Monate wiederum ein bedeutendes Steigen der Mitgliederbeiträge an. Gegenüber den ersten fünf Monaten des Vorjahres nahm der Verband in den fünf Monaten dieses Jahres über 50 000 Mk. an reinen Beiträgen mehr ein. Der Stand der Restanten ist demnach wieder um mehrere Tausend herabgedrückt worden.

Die Lohnbewegungen des Zentralverbandes der Maurer im Jahre 1907.

Lohnbewegungen fanden 701 statt, die 7286 Orte mit 7679 Unternehmern und 98 350 Gesellen umfaßten. In dem Lohnbewegungsgebiet bestanden 398 örtliche Unternehmerorganisationen und 507 Zweigvereine des Maurerverbandes. Unter den Bewegungen befanden sich 16 für Spezialbranchen, und zwar vier für Kleinfleger, 8 für Zementierer, 1 für Kühlanlage-maurer, 1 für Gipser und 1 für Feuerungsmaurer.

Gefordert wurden in 383 Lohngebieten Erhöhung des Lohnes, in 317 Lohngebieten Erhöhung des Lohnes in Verbindung mit Verkürzung der Arbeitszeit. In 38 Fällen wurde die Einführung der neunstündigen, in 75 Fällen die neunzehnstündigen, in 182 Fällen die zehnstündigen, in 5 Fällen die zehneinhalbstündigen und in einem Falle die achtsündigen Arbeitszeit gefordert.

Unterhandlungen wurden in 691 Fällen nachgesucht und seitens der Unternehmer in 181 Fällen abgelehnt und in 510 Fällen genehmigt. Die Unterhandlungen wurden geführt: für 25 Lohngebiete direkt zwischen den Parteien; für 15 Lohngebiete zwischen Vertretern der Unternehmer und dem Innungsgesellenausschuß; für 470 Lohngebiete zwischen Vertretern der Unternehmer und Vertretern der Zweigvereine resp. Zahlstellen und Sektionen des Maurerverbandes. An den Verhandlungen für 181 Lohngebiete waren Vertreter des Verbandsvorstandes resp. der Gewerkschaften beteiligt und in 10 Fällen waren dritte Personen zugegen. In 7 Fällen wurden die Unterhandlungen vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt geführt. Die Forderungen wurden erledigt:

- 1. in 184 Lohngebieten durch Arbeitseinstellung, und zwar: 164 durch Angriffsstreiks, 10 durch Aussperrung, 11 durch Angriffsstreiks und Aussperrung, 9 durch Aussperrung und Angriffsstreiks;
- 2. in 517 Lohngebieten ohne Arbeitseinstellung, und zwar: 370 durch Vereinbarung infolge der gegenseitigen Unterhandlungen, 105 durch ganze oder teilweise Bewilligung ohne gegenseitige Vereinbarung, 42 durch Zurückziehung der Forderung.

In den Fällen unter 2. kam es 32 mal zu partiellen Angriffsstreiks, weil einzelne Unternehmer die getroffenen Vereinbarungen nicht anerkannten und die fast allgemein eingetretenen Verhältnisse für ihren Betrieb nicht erträglich wählten.

Die Bewegungen endeten: mit vollem Erfolg in 287 Lohngebieten, mit teilweisem Erfolg in 346 Lohngebieten, ohne Erfolg in 66 Lohngebieten. Für zwei Lohngebiete ist der Ausgang unbekannt, weil noch nicht beendet.

Es wurde erreicht: Eine Erhöhung des Stundenlohnes in 426 und eine Erhöhung des Stundenlohnes in Verbindung mit einer Verkürzung der täglichen Arbeitszeit in 202 Lohngebieten. Ferner: Eine Erhöhung des Lohnzuschlags für Überstunden in 179, für Nachtarbeit in 151, für Sonntagsarbeiten in 153, für Ueberlandarbeiten in 93, für Feuerungsarbeiten in 85 und für Wasserarbeit in 107 Lohngebieten. — Und schließlich eine Verkürzung der Lohnzahlungsperioden in 28, eine Beseitigung der Ueberarbeit in 37, eine Beseitigung der Kündigungsfrist in 102 und Sonstiges in 157 Lohngebieten. Tarifverträge wurden 260 abgeschlossen. Die Verkürzung der Arbeitszeit in den 202 Lohngebieten erstreckt sich auf 2138 Orte mit ca. 28 829 Gesellen.

Aus der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung.

Die amerikanischen Metallarbeiter, die innerhalb des „Arbeiterbundes“ organisiert sind, haben sich jüngst zu einem großen Verbände zusammengetan, dem „Metal Trades Department“, dem 500 000 Metallarbeiter der verschiedensten Branchen angeschlossen sind. Dieser Verband wurde auf einem Metallarbeiterkongress gegründet, der in der zweiten Hälfte des Juni in Cincinnati, Ohio, zusammentrat und von Delegierten der Organisationen in den verschiedenen Branchen besetzt war. Der neue Verband bleibt ein Teil des großen Arbeiterbundes, der Federation of Labor. — Die amerikanischen Buchbinder führen seit Jahresfrist und mit wachsendem Erfolge einen Kampf um den Achtstundentag. Auf dem Verbandstag der „Internationalen Brüderschaft der Buchbinder“, der jüngst in Cincinnati im Staate Ohio abgehalten wurde, lag ein Bericht vor, nach welchem gegenwärtig noch 635 Mitglieder im Streit wegen der Achtstundensforderung stehen; davon entfallen nur 35 auf Newyork. Die Organisation ist sehr stark, wenn auch die herrschende Krise einen kleinen Rückgang in der Mitgliederzahl

gebracht hat. Einige Resolutionen des Verbandstages sind bemerkenswert. So fordert der Bund einen „höheren Schutzzoll“ für Bücher und verlangt, daß Arbeiten, welche die Regierung zu vergeben hat, von „amerikanischen Bürgern“, die Mitglieder der Brüderschaft der Buchbinder sind, hergestellt werden. Die Schneide- und Falzmaschinen in den Betrieben sollen der Kontrolle der Buchbinder unterstehen. — Das Jahresgehalt des Sekretärs der Brüderschaft, der zugleich Schatzmeister ist, wurde von 1500 auf 1750 Dollars, das sind 7200 Mk., erhöht.

Die Abwendung der französischen Gewerkschaften vom Syndikalismus.

In den letzten Wochen hat eine Reihe Kongresse der französischen Gewerkschaften stattgefunden. Von größtem Interesse war zweifellos der Kongress des Bauarbeiterverbandes, der während der Aussperrung der Pariser Bauarbeiter tagte. Der Bauarbeiterverband ist die jüngste französische Organisation. Ein früher beständiger allgemeiner Industrieverband der Bauarbeiter hat sich 1901 aufgelöst. Die Ursache dazu war der auf die Spitze getriebene, zerklebernde Föderalismus, die lokalistische Organisationsform. Da der Gewerkschaftszentrale Mittel nicht zur Verfügung standen, so konnte eine wirksame Agitation nicht betrieben werden. Im Laufe der letzten Jahre gründeten sich wieder einzelne Branchenverbände und schließlich wieder ein allgemeiner Bauarbeiterverband; sie konnten sich jedoch nicht entwickeln, weil sie vor allen Dingen recht „billig“ sein und die „Autonomie“ der lokalen Syndikate nicht antasten wollten. Die Autonomie der lokalen Syndikate ist eines der am hartnäckigsten aufrechterhaltenen Prinzipien des Syndikalismus, des revolutionären Murgewerkschaftertums. Eine Folge davon ist, daß die Gewerkschaftsorganisationen in kleineren Städten zur Ohnmacht verdammt sind, woraus sich die unverhältnismäßig große Differenz der Arbeitsbedingungen in den großen Städten und auf dem platten Lande, besonders zwischen Paris und der Provinz, im allgemeinen erklärt. Während z. B. der Pariser Maurer bei zehnstündiger Arbeitszeit 8,50 Fr. verdient, gibt es noch zahlreiche Ortschaften und kleine Städte, wo der Lohn nur 2 und 3 Francs und die Arbeitszeit 12 bis 13 Stunden täglich beträgt. Der Gewerkschaftskongress von Bourges im Jahre 1904 hatte beschlossen, eine allgemeine Agitation zu entfalten, damit am 1. Mai 1905 in ganz Frankreich Manifestationen zugunsten des Achtstundentages veranstaltet würden und am 1. Mai 1908 der Achtstundentag allgemein durchgeführt würde. „Am Tage nach dem 1. Mai werden wir in die Werkstätten zurückkehren, aber, nachdem wir acht Stunden gearbeitet haben, werden wir sie verlassen.“ So lautete die Parole von Bourges. Sie ist an sich nicht neu. Der amerikanische Gewerkschaftskongress von Pittsburg im Jahre 1884 hat dieselbe Parole für den 1. Mai 1886 ausgegeben. Dieser Gedanke wurde von den französischen Genossen aufgenommen und in etwas abgeänderter Form auf dem ersten internationalen Arbeiter- und Sozialistenkongress, nach der Auflösung der alten Internationale, für den 1. Mai 1890 beantragt. Und auf dem Gewerkschaftskongress von Calais im Jahre 1890 war es der Genosse Pedron gewesen der wörtlich die oben zitierte Parole aussprach. Daraus hat sich unser 1. Mai entwickelt. Dazu kam, daß der Militarismus, die Versuche, durch Konzessionen und Subventionen die Gewerkschaften zahnlos zu machen, eine starke Gegenwirkung in den Gewerkschaften hervorgerufen hatte, die die Syndikalisten aus Minderbrachte. Von 1900 bis 1904 wurden innerhalb der französischen Gewerkschaften erbitterte Kämpfe geführt, die der gesamten Bewegung sehr schädlich waren. — Diese Periode ist jetzt überstanden. Die größeren Gewerkschaften wenden sich immer mehr von den Syndikalisten ab; sie stellen jetzt die partiellen Lohnbewegungen in den Vordergrund ihrer Tätigkeit.

Der Kongress der General Federation of Trade Unions.

In Oxford fand dieser Tage der Jahreskongress der Allgemeinen Föderation der Gewerkschaften statt. Er war von zirka 100 Delegierten besucht, die 689 674 organisierte Arbeiter vertraten. Die Zahl der dieser Zentralkörperschaft der englischen Gewerkschaften angehörenden Organisationen ist im Laufe des Berichtsjahres von 116 auf 122 gestiegen, wobei mehrere kleine Organisationen, die sich mit größeren vereinigt haben, nicht besonders gezählt sind. Die Gesamtzahl der Mitglieder dieser Organisationen ist um 58 741 gestiegen. In der kurzen Periode vom 1. Januar dieses Jahres bis 30. Juni haben nicht weniger denn 585 Streiks mit zusammen 16 600 beteiligten Mitgliedern stattgefunden, deren Leitung in Händen der Föderation lag und für die sie über 1 024 000 Mk. an Unterstützung ausgezahlt hat. Das meiste hat die Bewegung der Werftarbeiter an der Nordostküste gekostet, von der ein Teil der Beteiligten, die Maschinenbauer, immer noch fortstreiken und ihre Unterstützung von der Generalföderation beziehen.

Genosse Curran, als Vorsitzender auf dem Kongress, hob in seiner Eröffnungsrede hervor, daß die Generalföderation nun aufgehört hätte, eine Wank zum Geldblager zu sein. Als Mitglied des Parlaments und der Arbeiterpartei nahm er auch Gelegenheit, auf das Wirken der Labour Party und die Wichtigkeit der eigenen parlamentarischen Vertretung für die Arbeiterklasse einzugehen, deren Einfluß erst dadurch recht wirksam sei, daß sie die zwei Millionen Industriearbeiter hinter sich hätte. Diese Bemerkung wurde mit großem Beifall beantwortet. Genosse Henderson, Vorsitzender der Labour Party, bemerkte in seiner Ansprache, daß niemals ein so gutes Einvernehmen zwischen den drei großen Zentralkörperschaften der Arbeiterbewegung, die Labour Party, der Trade Union Kongress und die General Federation of Trade Unions existiert habe, als gegenwärtig. Jede hätte ihr besonderes Tätig-

keitsfeld und doch wirkten sie in enger Verbindung und besser Harmonie zusammen.

Die einzige öffentliche und auch kurze Diskussion, die auf dem Kongress stattfand, war über eine Resolution zugunsten der Alterspensionsvorlage ohne Beitragserhebung und einer niedrigeren Altersgrenze als die Vorlage der Regierung vorsieht, die einstimmig angenommen wurde. Die übrigen Fragen bezogen sich hauptsächlich auf innere Organisationsangelegenheiten und wurden in geschlossener Sitzung verhandelt.

Nach dem vorliegenden Jahresberichte ist noch hervorzuheben, daß der Massenbestand 3 244 200 Mk. beträgt. Ueber die internationalen Beziehungen sagt der Bericht, daß sie fortfahren, herzlich und nützlich zu sein, und daß deren Pflege Gelegenheit zur materiellen Besserstellung der Lebensbedingungen der Arbeiter aller Länder verschaffe. Das Einverständnis zwischen den Arbeitern der ganzen Welt wäre von großer Bedeutung für die Sache des Friedens und des Fortschritts, und das Exekutivkomitee würde keine Gelegenheit hingehen lassen, um ein wirklich freies Einvernehmen unter den Arbeitern der verschiedenen Nationen zu fördern.

Als Vorsitzender wurde Genosse Curran wiedergewählt. Der nächstjährige Kongress soll in Blackpool stattfinden.

Aus unserem Beruf.

Arbeiterinnen.

Karlsruhe. Die Geschäftsleitung des hiesigen sozialdemokratischen Parteiorgans, des „Volkstreue“, hat einem Beschluß der Trägerinnen seine Zustimmung erteilt, wonach es als unerlässliche Pflicht der Trägerinnen betrachtet wird, Mitglied des Transportarbeiterverbandes zu sein. Ab 1. Oktober 1908 sollen unorganisierte Trägerinnen überhaupt nicht mehr beschäftigt werden. Einzelne Beschwerden über Betriebsverhältnisse zc. müssen künftig direkt bei der Geschäftsleitung und wenn sie von dort Erledigung nicht finden, bei der Verbandsleitung angebracht werden.

Die Abstellung einiger vorgebrachten Beschwerden wurde von der Geschäftsleitung bereitwilligst zugesagt. Die Preßkommission hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, daß einzelne Wünsche und Beschwerden von ihr erst dann zu verhandeln sind, wenn sie durch die Verbandsleitung unterbreitet werden. Diese Beschlüsse dürften jedenfalls dazu beitragen, daß künftig unter unseren Trägerinnen ein harmonisches Zusammenarbeiten, aber auch ein fester Zusammenschluß in der Organisation erreicht wird. Bemerkenswert sei nur noch, daß bereits jetzt schon das sämtliche für uns in Betracht kommende Personal im „Volkstreue“ gewerkschaftlich organisiert ist.

Automobilführer.

Berlin. In der am 17. Juli abgehaltenen Versammlung gab der Sektionsleiter der Tätigkeitsberichte für das letzte Vierteljahr, welcher 108 Neuaufnahmen, davon zehn Uebertritte aus anderen Verbänden, ergibt. Rechtschick wurde in 25 Fällen gewährt, was 647,60 Mk. Kosten verursachte. Krankmeldungen erfolgten 12. An Krankenunterstützung wurden 222,05 Mk. gezahlt. Außerdem wurden noch andere Unterstützungen in Anspruch genommen, welche in dem Bericht der Ortsverwaltung zu finden sind. In den Sitzungen und Versammlungen wurde auf die Mitglieder belehrend gewirkt und für den Ausbau der Organisation und die Verbreitung der Agitation gearbeitet. Die Einrichtung des Arbeitsnachweises erfordert es, daß derselbe von den arbeitslosen Mitgliedern mehr in Anspruch genommen wird, da die bisher gemeldeten Stellen nicht entsprechend besetzt werden konnten. Durch die Vertreter der Organisation wurden in 5 Betrieben 8 Differenzen erledigt. Es fanden im letzten Vierteljahr statt 11 Betriebsbesprechungen, 2 Vertrauensmännerversammlungen, 3 Versammlungen und 8 Sitzungen der Sektionsleitung. Des weiteren gab Kollege Kettig den Agitationsplan von Groß-Berlin bekannt, welchem dann die Versammlung ohne Widerspruch zustimmte. Nachdem noch das Verhalten der Kollegen Automobilbroschürenführer, d. h. der Benzins gegen die Bedagsfahrt, auf der Straße kritisiert, trat Schluß der Versammlung ein.

Der Schornsteinfeger. Mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten, und die Nemesis schreitet schnell. Den Anschwärzer der Kollegen im Betriebe Kandelhardt hat das Schicksal erreicht; der Schornsteinfeger rechts Stolzenburg, der die Entlassung so vieler braver Kollegen auf seinem schwarzen Gewissen hat, ist jetzt auch entlassen worden. Auch Arbeiteteil und Verpekung anderer schickt vor dem hinauswurf nicht. Dem Stolzenburg ist nur sein Recht geworden.

Dresden. Oberlandesgericht. Die Haftpflicht des Automobilbesizers. Am 27. Februar d. J. fuhr ein Kaufmann Wachtel mit seinem von einem Chauffeur gelenkten Kraftwagen von Dresden nach Chemnitz. Beim Durchfahren des Ortes Böha soll der Wagen beim dortigen Schulhause laut Anzeige zu schnell gefahren sein. Wegen Verstoß gegen § 17, 8 der Verordnung vom Jahre 1906 über den Verkehr mit Kraftwagen erhielt der Inhaber des Wagens, also nicht der fahrende Chauffeur, ein Strafmandat. Paragraph 17, 8 bestimmt, daß in Orten mit „lebhaftem“ Verkehr langsam gefahren werden muß. Gegen dieses Strafmandat beantragte B. richterliche Entscheidung und führte aus, daß nicht er, sondern der Chauffeur den Wagen geführt habe. Er habe dem Lenker sogar kurz vor dem Orte beim Erklären einer Warnungstafel die Anweisung zum Langsamfahren gegeben. Schöffens sowohl wie Landgericht kamen auf eine Verurteilung des Angeklagten zu, weil nachgewiesen wurde, daß er als Mitlenker des Wagens in Frage komme. Er habe seinem Chauffeur Anweisungen gegeben, aber daß



schnelle Fahren gebildet. In seiner Revision vor dem Oberlandesgericht machte B. geltend, daß er nicht als Führer im Sinne von § 17 der Verordnung anzusehen sei.

**Bierfahrer.**

**München.** Nach zweimaliger Verhandlung wurde nunmehr auch der am 1. Mai d. J. abgelaufene Tarifvertrag mit der Genossenschaftsbrauerei der Gastwirte Münchens erneuert.

**Tarifvertrag**

**§ 1. Arbeitszeit und Pausen.** Die Präsenzzeit ist für die Brauereiarbeiter und Arbeiterinnen 1 1/4 Stunden und zwar von morgens 6 Uhr bis abends 5 1/4 Uhr.

**§ 2 Ueberstunden.**

Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden, erfordern die Betriebsverhältnisse solche, so werden diese mit einem Zuschlag von 50 pSt. vergütet.

**§ 3. Löhne.**

Der Mindestanfängslohn beträgt für männliche Hilfsarbeiter pro Woche 22 M., steigend jährlich um 1 M. pro Woche bis zum Höchstlohn von 25 M.

**§ 4. Urlaub.**

Allen Arbeitnehmern wird ein Urlaub gewährt und zwar nach einjähriger Dienstzeit drei Tage, nach zwei Jahren fünf Tage und nach drei und mehr Dienstjahren eine Woche unter Fortbezug des Lohnes.

**§ 5. Kündigungsfrist.**

Kündigung ist gegenseitig ausgeschlossen. Bei evtl. Arbeitsmangel werden die Arbeitnehmer beim Dienstjüngsten angefangen ausge stellt, bei wieder vorhandener Arbeitsgelegenheit werden die Arbeitnehmer in der umgekehrten Reihenfolge der Ausstellung wieder eingestellt.

**§ 6. Krankheitsfälle.**

In Krankheitsfällen wird allen Arbeitnehmern vom vierten mit dem dreizehnten Tage der Genesung, zu dem von der Duzkrankenkasse bezogenen Krankengelde soviel Zuschuß geleistet, daß dieser bei den Vertretern drei-

viertel und bei den Ledigen zweidrittel der bisherigen Gesamtbezüge beträgt.

**§ 7. Koalitionsrecht.**

Die Betriebsleitung gewährt allen Arbeitnehmern das freie uneingeschränkte Koalitionsrecht. Maßregelungen aus Anlaß dieser Vereinbarungen finden nicht statt.

**§ 8. Sonstiges.**

Am 1. Mai, Fastnachtdienstag, Oktoberfestmontag und Kirchweihmontag ist um 12 Uhr mittags Arbeitsschluß. An den nichtgesetzlichen Feiertagen wird gearbeitet nach den bisherigen Gepflogenheiten.

**§ 9. Vertragsdauer.**

Der Tarif tritt am 1. Mai 1908 in Kraft und gilt bis zum 1. Mai 1910. Erfolgt sechs Wochen vor Ablauf dieser Frist keine Kündigung von den Vertragspartnern, so gilt der Tarif ein weiteres Jahr.

**Droschkenführer.**

**Berlin.** Unfallverhütungsvorschriften und ihre Befolgung. In der Nr. 29 des „Courier“ wurde im Leitartikel auf die Unfallgefahren im Fuhrwerksbetrieb hingewiesen und von Aufsichtsbeamten verschiedener Sektionen geschilbert, in welcher Weise von einzelnen Fuhrherren die Unfallverhütungsvorschriften umgangen werden.

Wir wollen hier nur einen Passus der Unfallverhütungsvorschriften herausgreifen, gegen den, wie wir oben bereits sagen, fortwährend verstoßen wird.

„Difflige Zugtiere müssen bei Verwendung im Betriebe mit einem vollständig sicheren Maulkorb versehen sein; notorische Schläger und Durchgänger dürfen überhaupt nicht verwendet werden.“

Zugtiere, welche erfahrungsgemäß beißen oder stoßen, sind in ihren Ständen als solche zu bezeichnen.“

Hiernach ist es also gestattet, auch Weiser und Schläger im Zugsdienst zu verwenden. Als seinerzeit über die Unfallverhütungsvorschriften beraten wurde, hatte man sich auch mit genanntem § 13 beschäftigt.

„Difflige Zugtiere, Schläger und notorische Durchgänger dürfen durchaus nicht im Fuhrwerke Verwendung finden. Derartige Zugtiere sind auf Antrag des Genossenschaftsvorstandes oder der betreffenden Sektion sofort aus dem Fuhrbetriebe zu entfernen, im Belagerungsfall sollen empfindliche Straßen verhängt werden.“

Diese Fassung behagte natürlich den Fuhrherren nicht, denn hätte man denselben in diesem Sinne stattgegeben, hätten verschiedene Pferde ausrangiert werden müssen; dadurch wäre natürlich der Geldbeutel derselben geschädigt worden und dies müßte doch auf alle Fälle vermieden werden.

Berlin IV. Am Freitag, den 21. Juli d. J., fand unsere Mitgliederversammlung für das zweite Quartal 1908 statt. Dieselbe wurde um 10 Uhr eröffnet. Nachdem das Protokoll der letzten Generalversammlung verlesen und für richtig befunden wurde, gedachte der Vorsitzende der im letzten Quartal verstorbenen Mitglieder: Nappe, Brunn, Steinborn, Dittler, Schroeder, Paetsche, Leg, Tade, Schäpe, Klauke, Wufche, und Kobilke. Hierauf gab der Vorsitzende den Geschäftsbericht für das 2. Quartal 1908.

Zu Agitation und Geschäftliches ist folgendes zu bemerken: Es wurden abgehalten 2 Mitgliederversammlungen und 2 öffentliche Vorstandssitzungen 11, darunter 3 mit den Bezirksführern. Außerdem fanden statt 17 Bezirksbesprechungen, 3 Sitzungen der Vertrauensmänner und 3 der Sektionsleitung der Automobilführer.

Zu dem im „Courier“ bereits veröffentlichten Kassenbericht ist noch folgendes zu bemerken. Derliche Verordnungsbeihilfe wurde in 8 Fällen für verstorbene Ehefrauen und Kinder insgesamt mit 252 M. gezahlt.

Punkt Verfassung und Geschäftliches teilt der Vorsitzende mit, daß einzelne Fuhrherren bei der Behörde vorstellig wurden, ihre Wagen mit Pneumatik zu versehen und dieselben dadurch kennlich zu machen, daß die Führer weiße Hüte tragen sollten.

Die Mitgliederversammlung des Vereins der Droschkenführer Berlins und der Umgegend nimmt mit Entzückung von dem Vorhaben einzelner Fuhrunternehmer Kenntnis, die bei der Behörde vorstellig wurden, für mit Pneumatik versehene Droschken den weißen Hut wieder einzuführen.

Im weiteren soll der Vorstand der deutschen Lohnfuhrunternehmer vom Vorstand gebeten werden, ebenfalls in Form einer Petition dagegen vorstellig zu werden. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

**Fensterputzer.**

Ein Fensterputzer verlangte von dem am Gewerbegericht sehr gut bekannten Reinigungsunternehmer Blank 10 M. Kaution und 1,80 M. Lohn für einen halben Tag.

Der Kläger sollte morgens um 7 Uhr mit einer Wagenleiter zu einem Kunden fahren. Als der Kläger um 1/8 Uhr noch mit der Wagenleiter auf der Straße stand, rief ihm der Beklagte zu: „Wenn Ihnen der Wagen zu schwer ist, fahren Sie ihn zurück.“

Der Beklagte hatte dieses anscheinend nicht ernst gemeint, aber der Kläger fuhr kurz entschlossen den Wagen zurück und meldete sich für andere Arbeit. Der Beklagte aber sagte, daß es bereits 1/8 Uhr sei, solle er für den Vormittag nach Hause gehen. Das tat der Kläger und Samstag-



wurde ihm der halbe Tag mit 1,80 Mk. abgezogen. Er legte deshalb die Arbeit nieder. Der Beklagte wandte ein, bei ihm sei Kündigung vereinbart; er erhebe wegen Vertragsbruch Widerklage auf 19,50 Mk. Das Gericht entschied: Der Kläger hat den Auftrag des Beklagten ausgeführt, er konnte ihn deshalb nicht fortsetzen und den halben Tagelohn einbehalten. Als dem Kläger aber Samstags die 1,80 Mk. am Lohn gekürzt wurden, konnte er von dem ihm laut § 1214 der Gewerbeordnung zustehenden Recht, die Arbeit ohne Kündigung niederzulegen, weil der fällige Lohn nicht bezahlt worden war, Gebrauch machen. Dem Klageantrage war daher stattzugeben und die Widerklage abzuweisen.

**Königsberg i. Pr.** Nachklänge eines Fensterputzerstreiks beschäftigten das Gewerbegericht. Der Inhaber des Germania-Fensterreinigungsinstituts klagte gegen einen seiner ehemaligen Arbeiter auf Schadenertrag in Höhe eines Wochenlohnes wegen unberechtigter plötzlicher Niederlegung der Arbeit. Vorher hatte der Arbeitgeber bereits mehrere Arbeiter aus demselben Grunde verklagt und ohne weiteres ihre Verurteilung zum Schadenertrag erzielt. Der jetzige Beklagte wollte jedoch einen Grund zur Arbeitsniederlegung haben und erzählte, daß vor wenigen Wochen seine sämtlichen Kollegen die Arbeit eingestellt hätten, weil ein Arbeiter plötzlich entlassen worden war und nach ihrer Ansicht ohne triftige Gründe. Der Kläger will diese Arbeitsniederlegung im Laufe des Vormittags erfahren haben. Er habe dann auch aufgehalten, weil er sonst von seinen streikenden Kollegen Prügel bekommen hätte. Auf die Frage des Verurteilenden, ob er denn wirklich damit bedroht worden wäre und von wem, erwiderte der Beklagte, daß ihn keiner direkt bedroht habe, aber er habe geglaubt, wenn er nicht mitmache, dann bekomme er Prügel. Nach dieser Aussage hielt das Gericht keinen gesetzlichen Grund für die Arbeitsniederlegung für vorliegend und verurteilte den Arbeiter zur Zahlung von 13,50 Mk. Schadenertrag. — Wie es scheint, ist dem jetzt Verurteilten der Glaube an die zu erwartenden Prügel erwachsen aus dem Gedanken, daß er sie verdient habe, wenn er Verrat an der Sache seiner Kollegen verübt hätte. Hoffentlich kommen recht viele, die sich in gleicher Lage befinden, auf denselben Gedanken.

**Handelsarbeiter.**

**Duisburg-Muhrort.** „Das unqualifizierbare Verhalten der Firma Oswald ihren Angestellten gegenüber“, so lautete das Thema unserer letzten Monatsversammlung. Vorsitzender Kollege N. führte etwa folgendes aus: Schon jahrelang wollten die Kollegen über die Firma Oswald nicht verstummen. Jedoch unter dem Regiment des neuen Geschäftsführers Lukas wird den Einkassierern das Leben zur Hölle gemacht. Zunächst macht Herr Lukas Versuche, das Einkommen der Kollegen dadurch zu verringern, daß er das Geld von den Kunden per Postnachnahme einzieht. Herr Lukas soll von der eingezogenen Summe 2 pSt. Provision erhalten, die Einkassierer gehen leer aus. Herr Lukas geht rücksichtslos gegen die Kundschaft vor, nur um Geld einzubekommen, ist ihm jedes Mittel gut genug. Die Geschäftsverbindung, welche die Verkäufer mühsam herstellen, wirft Herr L. kurzerhand über den Haufen. Wenn Schöff abgefasste Briefe nicht mehr ziehen wollen, dann wendet er ein anderes ungeschicktes Mittel an. Hier ist ein solches „amüßliches“ Schriftstück:

Geschäftsnummer 133 B.  
Str. Neg. 432.  
Wbt. I. S. 8.  
In Sachen Oswald.

**c. a.?**

Als Gerichtsbevollmächtigter der Firma S. Oswald zu Duisburg, Westf., fordere ich Sie hiermit auf, derselben die Restschuld für gelieferten Anzug innerhalb spätestens drei Tagen zu zahlen, andernfalls das Verfahren bei dem königlichen Amtsgericht Duisburg gegen Sie eingeleitet wird.“

Der glückliche Empfänger eines solchen Schriftstückes ist unbedingt in den Glauben versetzt, ein vom Amtsgericht auszufertigtes Schriftstück erhalten zu haben. Neben der amtlichen Form trägt dasselbe einen Stempel, der einem Gerichtsstempel vollkommen ähnlich sieht. Der äußere Rand des Stempels trägt die Aufschrift: „Gerichtsbevollmächtigter der Firma S. Oswald, Duisburg.“ Im inneren Kranz stehen die Worte: „summi in quo.“ Auch wir stehen auf dem Standpunkt, daß „Jedem das Seine“ werden soll; auch die Firma Oswald soll für gelieferte Ware ihr Geld bekommen, aber auch dem Einkassierer soll das Seine zukommen. Hier aber hat Herr Lukas keine leichtest verwundbare Stelle. Ein Beweis hierfür sei angeführt: In den meisten Geschäften erhalten die Kollegen pro Monat 15 Mk. sogenannter Kadpsepen, für den Verschleiß der Näder, die Eigentum der Kollegen sind, aber vornehmlich im Interesse der Geschäfte verwendbar werden. Herr Lukas trägt sich mit dem Gedanken, den Einkassierern pro Woche 2 Mk. vom Lohne abzuhalten und dann die Reparaturen selbst besorgen zu lassen. Der beste Auf ging dem Herrn Lukas von den Stätten seiner früheren Tätigkeit von Köln und Schweifer nicht voraus. „In Köln haben wir das Personal wie Hund behandelt“, brüllte sich Herr L.. Von seinen Unglückstagen in Schweifer erzählt Herr L. dagegen recht wenig. Es wird von seinem ferneren Verhalten abhängen, diese Dinge der breiten Öffentlichkeit zu unterbreiten oder nicht, jedenfalls dürfte die Autorität einen argen Stoß erleiden.

Weiter wurde ausgeführt, daß in noch mehreren Betrieben dieser Branche unhaltbare Zustände sich eingeschlichen haben, die auf den noch mangelhaften Zusammenschluß der Einkassierer zurückzuführen sind. Es bietet die Firma „Zum Bergmann“ in Muhrort einem

Einkassierer nur 25 Mk. pro Woche. Die niedrigsten Löhne zahlt bisher die Firma Holz in Duisburg. Neuerdings hat sie einen Kassierer angenommen, der gar keinen festen Lohn, sondern nur 10 pSt. vom Zutasso bekommt; dieser Kollege erklärte, um seiner Familie auch nur einige Mark Geld bringen zu können, müsse er sich mit trockenem Brot bescheiden. Tatsächlich liegt der Kollege jetzt krank darnieder. Eine Kommission, die den Auftrag hatte, mit dem Inhaber der Firma Oswald, Herrn Kottschilo, wegen Abstellung der gerügten Missethäter Klärsprache zu nehmen, konnte wenig erreichen, da Herr Kottschilo einen Teil der Schuld auf die Kassierer abzuwälzen suchte. Ja, es wurde seitens dieser Firma der Versuch gemacht, den Kollegen u., welcher mit vorstellig geworden war, Brotlos zu machen. Ist der Versuch auch misslungen, so kann man an diesem Vorgehen erkennen, wie die Organisation gefürchtet ist. Die erste Aufgabe aller noch der Organisation fernstehenden Kollegen ist, sich dieser ungünstig anzuschließen, damit die Wanne der Streikherren nicht in den Himmel wachsen. Der Deutsche Transportarbeiterverband ist schon mit Kräftigeren fertig geworden und wird auch mit diesen kleinen Scharnackergelächsten aufräumen, wenn die Einkassierer ihren Mann stehen.

**Frankfurt a. M.** Im größten hiesigen Warenhaus S. Bronter endete die von uns eingeleitete Lohnbewegung mit einem schönen Erfolg für die dortselbst beschäftigten Hausdiener, Bader und Lift-Führer. Durch das Entgegenkommen des Herrn Bronter wurde nach mehrstündiger Verhandlung mit der Organisation auf zwei Jahre folgender Tarif abgeschlossen:

**Tarifliche Vereinbarungen**

zwischen der Firma S. Bronter, Warenhaus in Frankfurt a. M. und den dortselbst beschäftigten Hausdienern, Batern und Lift.

a) Arbeitszeit.

Dieselbe beginnt morgens um  $\frac{1}{8}$  Uhr und endet abends um 8 Uhr (Samstags 9 Uhr). Die Arbeitszeit wird unterbrochen von je einer  $\frac{1}{4}$  stündigen Frühstückspause und Vesperpause und einer  $\frac{1}{2}$  stündigen Mittagspause.

b) Löhne.

Der Anfangslohn beträgt für die in der Expedition und Packerei beschäftigten Hausdiener und Bader über 20 Jahre nach dreiwöchentlichem Probezeit 24 Mk. pro Woche. Derselbe steigt jährlich um 1 Mk. pro Woche bis zum Höchstlohn von 28 Mk. Alle höheren Löhne bleiben unberührt. Die gegenwärtig im Geschäft tätigen verheirateten Hausdiener und Bader erhalten eine Mindestlohnzulage von 2 Mk., jedoch nur bis zum Höchstlohn von 28 Mk., die ledigen 1 Mk. pro Mann und Woche bis zu 24 Mk.

Für die Lift beträgt der Anfangslohn 18 Mk., nach einem halben Jahre 20 Mk., dann steigend jährlich um 1 Mk. bis zum Höchstlohn von 24 Mk.

c) Ueberstunden.

Alle Arbeiten vor  $7\frac{1}{2}$  Uhr morgens und nach 8 resp. 9 Uhr abends, an den 10 Tagen vor Weihnacht nach 10 Uhr abends werden als Ueberstunden betrachtet und mit 50 Pfr. pro Stunde vergütet. Jede überschrittene halbe Stunde wird als ganze berechnet und bezahlt.

Sonn- und Feiertagsarbeit wird wie sether nach freier Vereinbarung vergütet.

d) Kündigung.

Die Kündigungsfrist beträgt für beide Teile acht Tage.

e) Ferien.

Hausdiener, Bader und Lift erhalten nach ein- und mehrjähriger Tätigkeit einen entsprechenden Urlaub, unter Fortzahlung des Lohnes. Obige Vereinbarungen treten am 24. Juli in Kraft und behalten Gültigkeit bis zum 1. Oktober 1910. Werden dieselben nicht am 1. September 1910 gekündigt, so erhalten sie ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Frankfurt a. M., den 15. Juli 1908.

Für die Firma:

S. Bronter.

Für den Verband:

Robert Habicht, Paul Ständer, Fritz Richter.

Durch diese Lohnbewegung wurde für die im Hause tätigen 18 Kollegen eine wesentliche Verbesserung der bisherigen Verhältnisse erzielt. Für die vielen frankfurter Handelshilfearbeiter, welche heute noch der Organisation fremd gegenüberstehen, ist durch diese Bewegung der Beweis erbracht, daß man durch geschlossenes Vorgehen auch in unserem Beruf, genau wie bei allen übrigen Branchen, verbessernd auf die Verhältnisse einwirken kann. Leider ist ein großer Teil der Handelshilfearbeiter unserm Nuse bisher nicht gefolgt. Mögen durch das Beispiel der Kollegen bei Bronter, die in den übrigen großen Häusern Beschäftigten endlich auch ihre Gleichgültigkeit ablegen und durch den Anschluß an die Organisation eine Verbesserung ihrer Lage erstreben.

**Köln a. Rh.** Die hiesigen Spießbürger machen Revolution! Gemacht, dazu haben sie keine Scheid. Sie sind vielmehr wieder einmal in Karnevalsstimmung und protestieren mit aller Lungenkraft und wenig Verstand gegen 8 Uhr-Ladenschluß und Sonntagsruhe.

Der Kölner Detaillisten- und Gewerbe-Verband hielt eine Versammlung ab, der Vorstandsmittglieder der angeschlossenen Korporationen, wie Zigarenhändlervereine, Kolonialwaren-Großeinlaufsgenossenschaft, Bäcker-Zunft, Metzger-Zunft, Schuhwarenhändler-Verein usw. beizuhören. Der Vorsitzende, Herr Kersten, verwies auf den Entwurf der Reichsregierung, der eine vollständige Sonntagsruhe vorsehe. Nach seinen Erkundigungen werde im Reichstag eine Mehrheit für diesen Entwurf vorhanden sein. Es sei daher die höchste Zeit, daß die Detaillisten und Gewerbe-

treibenden Stellung gegen das Vorhaben der Regierung nehmen. Herr Sternberg verlas eine Nachricht, wonach die Reichsregierung den Entwurf zurückgezogen habe, da eine Kundfrage ergeben habe, daß fast sämtliche Handwerkskammern, kaufmännische und gewerbliche Vereinigungen, mit Ausnahme der Handlungsbekanntmachung, sich gegen den Gesetzentwurf erklärten hätten, da es sich gezeigt habe, daß es nicht angängig ist, große und kleine Städte, industrielle und ländliche Gebiete nach einer einheitlichen Schablone zu behandeln. Obermeister Merzentich forderte auf, weiter energisch gegen jede weitere Einschränkung der Sonntagsarbeit bzw. Verkaufszeit Front zu machen, namentlich soweit sie die Prinzipalität betreffe. Dem Drange der Geschäftsleute sei die Regierung sehr leicht geneigt, nachzugeben. Dem wurde entgegengehalten, daß dieses weniger bei der Regierung, als bei der Kommitte der Fall, und das Bestreben der Handelsangestellten hingewiesen, dem § 63 des Handelsgesetzbuches zwingendes Recht zu verleihen, was die Regierung abgelehnt habe. Nach längerer Debatte gelangte man zur einstimmigen Annahme folgender Resolution: „Die Verkürzung der Verkaufszeit an Sonn- und Feiertagen zu nehmen und beauftragt den Vorstand, mit anderen Vereinen und Korporationen, die diese Bestrebungen unterstützen, in Verbindung zu treten.“ Man empfahl namentlich den Anschluß an die Kölner Interessengemeinschaft die augenblicklich mit dem Sammeln von Unterschriften gegen den 8 Uhr-Ladenschluß beschäftigt sei; auch wurde vorgeschlagen, eine Verbindung mit dem Kölner Verkehrsverein nachzusuchen. Für den nächsten Punkt der Tagesordnung: „Erhaltung und Förderung des Mittelstandes; Warenhäuser und Konsumvereine“ war Reichstagsabgeordneter Wehrens-Essen als Referent vorgesehen, der aber am Erscheinung verhindert war. Nach einer längeren Aussprache beschloß man, daß der geschäftsführende Ausschuss, bestehend aus den Obermeistern und Vorsitzenden der angeschlossenen Vereinigungen, sich an die Düsseldorf'sche Mittelstandsvereinigung wende, um mit dieser Hand in Hand zu arbeiten. Ein weiterer Beschluß ging dahin, eine Eingabe an die Stadtverordnetenversammlung zu richten, worin gebeten wird, das Ortsstatut vom 23. Dezember 1907, betreffend die Sonntagsruhe, wieder abzuändern, so daß die Stunden von 7-9 Uhr morgens für den Verkauf wieder freigegeben werden, da durch das Verbot des Verkaufens vor 11 Uhr große Verluste entstanden seien.

Dem Obermeister Wehrens scheint die Sache brenzlich geworden zu sein und deswegen hat er sich gedrückt. Die verpöhlten Kölner Spießer werden übrigens mit ihrer Resolution den Gang der Dinge nicht aufhalten. Wir wollen schon Feuer hinter die Weichselköpfe und Strohköpfe machen.

**Stuttgart.** Als wir im April d. J. den Verfall schafften, die Orts- und Streifennummern abzuschaffen, und an dessen Stelle eine Einheitsmarke von 50 Pfr. zu kleben, erklärte der Vertrauensmann bei der Nachwach- und Schleifdienstgesellschaft, daß sie ihm zuzustimmen, und seine Kollegen seien so sehr glücklich über die große Opfer nicht bringen könnten. Dies große Opfer besteht nun darin, daß der Beitrag um 6 Pfr. erhöht wurde. Tatsächlich hat er es nun auch fertig gebracht, die Mehrzahl seiner Kollegen dahin zu bringen, daß sie keinen Beitrag mehr bezahlen. Gar bald stellte es sich heraus, daß es ihm nicht um den erhöhten Beitrag zu tun war, sondern um seine Person in den Vordergrund zu stellen. Neben seinen sonstigen Vorstandsposten, wollte er auch noch Vorstand des Lokalvereins der Angestellten der Nachwach- und Schleifdienstgesellschaft werden. Die schlechten Löhne seiner Kollegen suchte er gleich in der ersten Versammlung dadurch zu erhöhen, daß er versuchte, den Herrn Direktor und Inspektor in diese Versammlung zu bringen. Auf die beiden Herren muß sein Vorgehen nicht gerade den besten Eindruck gemacht haben, denn sie verwandelten ihre anfängliche Neigung, in der Versammlung zu erscheinen, bald ins direkte Gegenteil. Auf eine von uns ergangene Einladung verbreitete er nachstehendes Geistesprodukt an die Kollegen, woraus ohne Zweifel hervorgeht, daß er zum „Fürst“ eines Arbeitervereins und Lokalvereins wie geboren ist.

**„Achtung! Kollegen!“**

Was hat Euch Dreher im April gesagt. Ihr seit froh, wenn Ihr kommen darft in den Frankfurter Arbeiterverband. Kollegen, Hemmer, samt allen Kollegen wir brauchen Dreher nicht und laßt ihn allein sitzen Männer 50 Pfr. in Woche! Kollegen bleibt fern, wenn Ihr Männer seit.

Eugen Hemmer.

Mit dieser großartigen Leistung renommierter er dann in den Wirtschaften herum und der Erfolg war, daß selbst ein Teil seiner Anhänger mit ihm nichts mehr gemein haben will. Alles Schimpfen auf Dreher und den Verband half nichts; täglich seht mehr ein, daß der Verband ihr wahrer Freund ist; heute ist unsere Position wieder so geklärt, daß uns die Quertreibereien eines Einzelnen nicht zu schaden vermögen. Hemmer aber mag sich hüten, in der feiherigen Weise weiter zu fahren, damit wir nicht gezwungen werden, an einer Stelle zu rücken, an der er es recht unangenehm empfinden könnte.

**Stuttgart.** Im allgemeinen ist die Meinung vorherrschend, die Kollegen Handelshilfearbeiter, also die Bader, Hausdiener usw. repräsentieren den aufgellärten Teil unserer Berufs Kollegen überhaupt. In mancher Hinsicht mag dies wohl auch durch verschiedene Umstände bedingt zutreffen. In einem Teil aber trifft es leider nicht zu, in bezug auf die Organisation; hier kann behauptet werden, soweit Stuttgarter Verhältnisse in Betracht kommen, daß die übrigen Berufsgruppen ihnen überlegen sind. Von den in der Organisation tätigen Kollegen hört man immer und immer



wieder die Klage, es ist leichter, zehn Fuhrleute von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen, als einen Handelshilfsarbeiter. Wie viele bittere Erfahrungen müssen die tätigen Kollegen machen, um zu einem solchen Urteil zu gelangen. Die Gründe hierfür sind in mannigfachen Ursachen zu suchen. Schlechte Bezahlung, ebensolche Behandlung und eine übermäßig lange Arbeitszeit, sind ohne Zweifel oft die Erzeuger des Gedankens, so vieler Kollegen, daß eine Besserung ihrer Verhältnisse durch die Organisation nicht möglich sei, daher sie sich in dumpfer Finsternis und stiller Verzweiflung sich willenlos in ihr trauriges Schicksal fügen. Die stetige Kraft unserer Ideen und die Macht der Solidarität, vermögen sie in ihrem Elend nicht zu begreifen und bilden so den Teil der Kollegen, der alles über sich ergehen läßt und ergehen lassen muß, zum Schaden aller Berufskollegen. Neben diesen Indifferenten und Verzweifelten gibt es noch eine andere Sorte, das sind diejenigen, die in der Eivree ihres Herrn oder des Geschäftshauses umherlaufen dürfen, die sich Gott weiß was einbilden, wenn sie jedermann schon von einer halben Stunde weit, als den Johann, den Hausknecht erkennt. Dieser Teil der Eingebildeten ist für die Gesamtkollegen nicht minder schädlich, wie die oben bezeichneten.

Bei Schilderung von vorstehendem haben wir die jetzigen Kollegen im Auge, die in offenen Handelsgeschäften, Warenhäusern usw. tätig sind und wie bekannt, eine recht lange tägliche Arbeitszeit zu leisten haben und ihnen infolgedessen mißerbende Umstände nicht ganz verlagert werden dürfen. Wir haben aber hier außer diesen noch mehrere hundert Kollegen in Buchhandlungen beschäftigt. In den letzten 2 Jahren ist es uns vielfach gelungen, recht annehmbare Verbesserungen sowohl in bezug auf den Lohn als auch auf die Arbeitszeit zu erzielen. Wer erinnert sich nicht der geradezu grenzenlosen Ausbeutung, die die Kollegen bei der Firma Albert Koch u. Co. über sich ergehen lassen mußten? Die Kollegen organisierten sich und der abgeschlossene Tarifvertrag brachte den Kollegen Vorteile, die sie ohne Organisation nie erreicht hätten. Nun aber die Verbesserungen da waren, war für die Kollegen auch die Organisation nicht mehr notwendig, und die sich bei jeder Gelegenheit als aufgefährt gebärdete Kollegen kehrten der Organisation den Rücken. Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen. Die Hauptschuld hierfür trifft den früheren Vertrauensmann Karl Brand und den Kollegen J. Ariegeer. Der Geschäftsführer sah bald ein, daß durch seine Drohungen keiner der Kollegen dem Verbanne den Rücken kehren und griff zu einem andern Mittel, den verhassten Verband sich vom Halbe zu schaffen, wodurch er auch sein Ziel erreichte. Die beiden obengenannten wurden befördert, durften leichte kaufmännische Arbeiten verrichten, ihr Wochenlohn wurde in Monatslohn umgewandelt und die beiden entdeckten sofort, daß sie jetzt Kaufleute seien und es fürderhin für sie nicht mehr schädlich sei, Mitglieder des Transportarbeiterverbandes zu bleiben. Neuerdings läßt der Geschäftsführer durchblicken, daß noch zwei befördert werden; da niemand weiß, wer, rechnet jeder, am Ende könne er daran kommen. Damit die Chancen möglichst groß sind, tritt man aus dem Verbanne aus, der Geschäftsführer steht die unorganisierten lieber als die organisierten.

Die Kollegen werden zur Einsicht kommen, wenn es zu spät ist; ihr Unbunt der Organisation gegenüber wird sich an ihnen selbst rächen. Auf jeden Fall sind sie weit davon entfernt, ihre wahren Interessen erkannt zu haben und zu merken, daß man mit ihnen Schindluder treibt, daß sie die geprellten sind.

**Transportarbeiter.**

**Colmar i. Elz.** Ein Musterarbeitsvertrag. Die Expeditionsfirma A. Mühlensbeck Nachf., eine amtliche Güterbestatterei mit Möbeltransport, hat einen Arbeitsordnungs-Urlass herausgebracht, wozin u. a. bestimmt wird:

„Die Arbeit beginnt im Sommer morgens 5 Uhr und im Winter um 6 Uhr und endet abends nach Beendigung der vorliegenden Arbeit.“

Das Unerhörteste wird in folgendem Passus bestimmt:

„Die Angestellten sind verpflichtet, während der Dauer ihrer Beschäftigung bei der Firma dem Zentralverband der Handels-, Transport-, Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands nicht anzugehören, auch keine Versammlungen und Zusammenkünfte desselben zu besuchen; handelt ein Angestellter dieser Bestimmung zuwider, so ist die Firma berechtigt, den Zuwiderhandelnden jederzeit sofort ohne Kündigung zu entlassen und eine Konventionalstrafe von 20 Mk. einzufordern. Für die Entrichtung dieser Strafe haftet auch die gestellte Kaution.“

Dieser Vertrag beweist, daß die Hand des preussischen Eisenbahnministers bis nach dem Elz reicht. Bekanntlich ist es Herr von Breitenbach gewesen, der in einem Elz die von den Eisenbahnverwaltungen abhängigen Expeditoren anwies, alle dem Transportarbeiterverbande angehörigen Arbeiter, wenn sie aus ihrer Organisation nicht austreten, auf die Strafe zu setzen. Die Ministerkollegen des Herrn von Breitenbach haben sich kürzlich im preussischen Landtage gar sehr über den sozialdemokratischen Lerror entrüstet. Hoffentlich sind die Güter auch der Meinung, daß, wenn ihr Kollege dasselbe tut, dies ebenso scharf zu verurteilen ist.

**Haspe.** Am Samstag, den 18. Juli fand eine gutbesuchte Versammlung der Kutscher und Fuhrleute statt. Nach einem beifällig aufgenommenen Referate des Gauleiters über die Unfallversicherung wurde beschlossen, für Haspe eine Verwaltungsstelle zu errichten. Bei Besprechung der örtlichen Verhältnisse wurden skandalöse Mißstände vorgebracht. Bei der Firma Subberg, die die Pferde für das Hasper Eisen-

Stahlwerk stellt, sind die Kutscher noch alle in Kost und Logis. Auf der Hütte wird Tag und Nacht gearbeitet und die Kutscher, die des Nachts auf der Hütte die Pferde bedienen, müssen sich am Morgen, wenn sie nach Hause kommen, in die Betten legen, in denen die Kutscher geschlafen haben, die am Tage auf der Hütte fahren. Dieser Zustand ist geradezu polizeiwidrig und hoffentlich wird die Polizei in Haspe, die ja häufig sehr schnell bei der Hand ist, wenn man gar nicht nach ihr verlangt, diesen Betrieb mal revidieren und Remedur schaffen.

Die Kutscher bei Subberg, die auf der Hütte fahren, fangen des Morgens um 6 Uhr an und fahren auf der Hütte bis des Abends um 6 Uhr. Um 6 Uhr hat auf der Hütte die Tagsschlacht Feierabend. Die Kutscher haben dann aber noch keinen Feierabend, sondern sie müssen dann noch bis des Abends 9 Uhr Waggons abfahren oder Steine, Sand und Schotter fahren. Wer denkt, daß die Kutscher für diese schwere Arbeit gute und ausreichende Nahrung erhalten, der irrt sich sehr. Der Fuhrherr Subberg meint auch: „Selber essen macht fett“. Für solche Fuhrleute ist die minderwertigste Nahrung, sind Pellkartoffeln mit Sering gerade gut genug. Auch die Behandlung ist sehr schlecht. Das hat zur Folge, daß der Betrieb ein reiner Laubenschlag ist; fast jeden Tag sieht man neue Gesichter. Am liebsten nimmt Subberg Arbeiter, die heruntergekommen sind, die nichts mehr auf dem Leibe und an den Füßen haben, denn diese halten in der Regel einige Wochen bei ihm aus, d. h. so lange, bis sie wieder einen festen Boden unter den Füßen haben. Meistlich liegen die Verhältnisse bei dem Fuhrherrn Wellmann. Dort beginnt die Arbeitszeit um 4 Uhr morgens und endet nicht selten erst um 11, 12 Uhr nachts. Pausen kennt man in diesen Betrieben auch nicht. Neben Kost und Logis haben die Kutscher auch wie bei Subberg eine rohe Behandlung. Sie müssen auch, wenn ihnen am Geschirr etwas entzwei geht, die Reparaturkosten bezahlen. Wer es nicht freiwillig tut, dem werden sie vom Lohn abgezogen. — Unsere neue Verwaltungsstelle in Haspe hat gleich ein tüchtiges Stiel Arbeit zu verrichten, wenn sie dort geordnete Verhältnisse schaffen will. Wir erwarten, daß sich in nächster Zeit die Hasper Kollegen alle der Organisation anschließen, damit möglichst schnell mit den rückständigsten Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgeräumt werden kann. Und eine starke Organisation wird hier Ordnung schaffen.

**Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.**

**Berlin.** Sektion der in der Wäsche-Verleihbranche beschäftigten Hausdiener und Kutscher etc. Die letzte Versammlung unserer Branche beschäftigte sich nach einem Referat des Vorpriesters Berg, über: die Schäden des übermäßigen Alkoholgenußes, und die Bedeutung für die organisierte Arbeiterschaft, unter Vorsitz des mit dem neuen Artikel in Nr. 110 der Zeitschrift des Zentralverbandes der Dampfwäschereien Deutschlands. Unser Fachorgan hatte sich in Nr. 17 mit dem Artikel aus Nr. 6 des Unternehmerblattes beschäftigt und eine notwendige Kritik geübt, weiterhin waren die Beschlüsse betreff der erhöhten Beitragsleistung in dem Bericht enthalten.

Daß das Unternehmerblatt unserem Fachorgan die notwendige Beachtung schenkt, kann uns nicht schaden, daß es aber eine Branchenversammlung als „Entlastungsrummel“ bezeichnet, läßt auf wenig gewerkschaftliche Kenntnis, sowie objektiver Beurteilung seitens des Herrn Redakteurs des Unternehmerblattes schließen. Den scharfmacherischen Geist des ersten Artikels teilt ein Teil der Wäsche-Verleihinstitutsinhaber gänzlich, und auch der Schlußsatz im 2. Artikel von den „Handschellen“, welche sich die Unternehmer „unversehens“ haben anlegen lassen, wird seine Wirkung verfehlen, da die gegenseitigen tariflichen Garantien auf beiden Seiten den Weg wiederholt geebnet haben. Wirte auch der erste Artikel hervorzuheben als der zweite, so werden die Kommissionsmitglieder ihre Arbeitsblätter des Berufes vor unüberlegten Handlungen zurückhalten, und sie an das erinnern, zu was Unternehmer und Arbeiter gegenseitig verpflichtet sind. Die Arbeiter haben es an Ernst in den Versammlungen nie fehlen lassen und sind Branchenversammlungen kein Entlastungsrummel. Den Rummel überlassen wir den „Gelben“ und „Waterländischen“.

**Bremerhaven.** Am Sonntag, den 12. Juli fand unsere Generalversammlung statt, welche leider nicht allzu stark besucht war. Auf der Tagesordnung stand der Bericht des Vorpriesters und des Kassierers sowie der Revisoren für das 2. Quartal. Kollege Arneemann führte an, daß die Krise in der letzten Zeit auch in Bremerhaven und Umgegend sich sehr bemerkbar machte; leider seien auch ein großer Teil unserer Kollegen davon betroffen worden, welches zur Folge hätte, daß ein gut Teil aller Kollegen gezwungen wären, Bremerhaven den Rücken zu kehren. Eine derartig große Anzahl abgereister Kollegen wie im verflossenen Quartal hatten wir noch nicht zu verzeichnen. Leider hält es ein Teil der Kollegen immer noch nicht für nötig, sich ordnungsgemäß abzumelden. Zur Erledigung der Geschäfte sei es aber Pflicht aller Kollegen, wenn sie abreisen wollen, dies der Ortsverwaltung mitzuteilen. Wenn wir nun auch damit rechnen müssen, daß ein großer Teil unserer Kollegen gezwungen war, abzureisen, können wir mit uns so größerer Freude berichten, daß unsere Mitgliederzahl noch um einige Mann gestiegen ist. Wir zählen augenblicklich noch 355 Mitglieder; durch rege Agitation aller müsse es aber ein Leichtes sein, diese Zahl noch um ein bedeutendes zu erhöhen; darum tue ein jeder sein möglichstes zum weiteren Ausbau unserer Organisation. An Vorkantingsungen haben im letzten Quartal 4, an Versammlungen und Besprechungen 11 stattgefunden; 2 Versammlungen wurden in Wulsdorf abgehalten. Neu aufgenommen wurden 49 Kollegen. An Wochenbet-

trägen wurden verkauft 4125 Stiel à 45 Pf. und 265 à 25 Pf. Das ist ein Mehr gegen das vorjährige 2. Quartal von 642 Wochenbeiträgen, gewiß ein erfreuliches Zeichen. Mit den Worten: Kollegen, agitiert und organisiert schloß Nebner seine Ausführungen.

Den Massenbericht gab der Kassierer Kollege Paul Witte. Der Massenbestand am 1. April betrug 1257,69 Mark, die Einnahme im 2. Quartal betrug 2001,49 Mark, die Ausgabe pro 2. Quartal betrug 520,76 Mk. An die Hauptkasse entsandt 1388,25 Mk., bleibt ein Massenbestand am Schluß des zweiten Quartals von 1353,17 Mk., gewiß ein erfreuliches Zeichen, daß auch unsere Massenverhältnisse recht günstige sind. Als Revisor berichtet Kollege H. Meyer, daß Kasse, Bücher und Belege in bester Ordnung befunden seien und ersucht, dem Kassierer Decharge zu erteilen. Kollege A. Beulle stellt den Antrag, dem Gesamtvorstand Decharge zu erteilen, welches einstimmig angenommen wird. — Kollege Wachnagel erwähnt die neue Polizeiverordnung für das Fuhrwesen aus Anlaß des Ueberganges der Pferdebahn zum elektrischen Betriebe. Diese Verordnung sei nach den Verhältnissen der einzelnen Straßen in Bremerhaven bald umdurchführbar und hätten auch in der letzten Zeit schon wiederholt Kutscher Strafmandate erhalten. Es müsse versucht werden, ob hier nicht Milderungen herbeigeführt werden könnten. Die Kollegen Schramm, Meyer und verschiedene sprachen im gleichen Sinne. Kollege Arneemann erwidert, im letzten Jahre haben wiederholt Versammlungen mit den Kutschern stattgefunden; leider sei es nicht möglich gewesen, das Gros der Kutscher für uns zu gewinnen. Nebner bringt in Vorschlag, mit den Kutschern in dieser Angelegenheit eine Versammlung abzuhalten. Nicht der anwesenden Kutscher aber sei, für rege Agitation dieser Versammlung Sorge zu tragen, denn nur durch Zusammenarbeiten aller sei es möglich, bessere Verhältnisse herbeizuführen. Kollege Grimm wundert sich, daß in einzelnen Betrieben auf den Holzplätzen die Kollegen noch zum größten Teil nicht organisiert seien; auch hier müsse Besserung eintreten.

**Charlottenburg.** Am Dienstag, den 14. Juli hielt unsere Verwaltungsstelle zum letzten Male ihre Generalversammlung ab. Nachdem das Protokoll verlesen, erstattete Kollege Stahlert den Massenbericht für das zweite Quartal. Dieser zeigte folgendes Resultat:

Einnahme.	
Bestand vom vorigen Quartal	1405,32 Mk.
Aufnahmen à 1 Mk. 57 Stiel	57,00 "
Aufnahmen à 50 Pf. 2 Stiel	1,00 "
Wochenbeiträge à 40 Pf. 368 Stiel	147,20 "
Wochenbeiträge à 50 Pf. 9881 Stiel	4940,50 "
Wochenbeiträge à 25 Pf. 826 St. (weibl.)	206,50 "
Wochenbeiträge à 25 Pf. 128 St. (jugbl.)	32,00 "
Beiträge zum Streikfonds 22 Stiel	6,60 "
Festbeträge	7,14 "
Duplikat 1 Stiel	0,20 "
Subskription 75 Stiel	7,50 "
D. Rekl. durch Gebert	10,00 "
<b>Gesamt:</b>	<b>6820,86 Mk.</b>

Ausgabe.	
Vertikale Krankenunterstützung 85 Fälle	82,50 Mk.
Vertikale Beerbidigungsbeihilfe 8 Fälle	175,00 "
Vertikale Extraunterstützung 5 Fälle	48,50 "
Vertikale Reiseunterstützung 2 Fälle	2,00 "
Verwaltungsansgaben:	
a) persönliche (Gehalt, Procente etc.)	1169,92 "
b) sächliches (Material, Miete etc.)	355,37 "
Kartellbeiträge	83,50 "
Borteo, Telegramme etc.	101,75 "
Festbesitz	84,70 "
Kranz für S. Glogau	10,00 "
An die Hauptkasse	3507,70 "
<b>Massenbestand</b>	<b>1209,92 "</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>6820,86 Mk.</b>

Charlottenburg, den 11. Juli 1908.

Kassierer: G. Stahlert. Schriftführer: G. Schepfle.

Revisoren: G. Gader, Mischa. W. Rosenkrantz.

Der Bevollmächtigte: Aug. Gebert.

An die Hauptkasse abgeführt:

In Bar	1870,75 Mk.
Für Arbeitslosenunterstützung	815,00 "
Krankenunterstützung	507,00 "
Streikunterstützung	12,50 "
Gemäßigtenunterstützung	8,50 "
Ertraunterstützung	160,00 "
Rechtschutz	92,95 "
<b>Gesamt:</b>	<b>3507,70 Mk.</b>

Mitgliederbestand:

Vom 1. Quartal 956 Männl. 73 Weibl. 10 Jugendl.
Aufg. im 2. " 57 " " " "
<b>Nus and. Verbänd. 2 " " " "</b>
<b>1015 " 75 " 10 "</b>
<b>Musgeschieden im</b>
<b>2. Quartal . 65 " 11 " "</b>
<b>bleibt Bestand . 950 " 64 " 10 "</b>

Eine recht rege Debatte machte sich über die Restanten geltend und wurde beschlossen, daß die Kollegen Weisk bei Fanelow und Raffen aus Wilmsdorf dem Vorstand zum Ausschluß empfohlen worden. Nachdem die Revisoren Bericht erstattet, wird dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt.

Hierauf erstattete der Bevollmächtigte den Geschäftsbericht. Durch den Uebergang der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir ebenfalls zu leiden gehabt und beweist uns dieses am besten die starke Agitation. Von den im Laufe des Halbjahres gewonnenen Mitgliedern mußten 68 pct. wieder gefahren werden. — Unser Arbeitsnachweis portierte in diesem Halbjahr besser als wie im vergangenen.



Arbeitslos meldeten sich im  
 1. Quartal 122 Kollegen  
 2. " " 85 " " " "  
 Gesamt 207 Kollegen

Stellen wurden gemeldet im  
 1. Quartal für fest 26, Aushilfe 6  
 2. " " " 32 " " 11  
 Gesamt für fest 58, Aushilfe 17  
 Neberhaupt: 75 Stellen.

Stellen wurden besetzt im  
 1. Quartal für fest 23, Aushilfe 4  
 2. " " " 19 " " 11  
 Gesamt für fest 42, Aushilfe 15  
 Neberhaupt: 57 Stellen.

Leider konnten wir nicht immer die passenden Kollegen für die gemeldeten Stellen finden. Der Arbeitsnachweis könnte besser funktionieren, wenn die Kollegen sich mehr um denselben bekümmern würden und jede ihnen bekannt werdende vakante Stellung melden würden.

Die Bureauarbeit war auch in diesem Halbjahr eine recht umfangreiche: Briefe und Karten gingen ein 159 Stück, Drucksachen 103 Stück, gesamt 262 St. Briefe und Karten gingen aus 1260 Stück, Drucksachen 1944 Stück, gesamt 3204 Stück. Schriftstücke wurden angefertigt 62 Stück. Auskunft wurde an 289 Kollegen erteilt.

Versammlungen und Sitzungen hatten wir 172. Davon waren 10 öffentliche, 6 Mitgliederversammlungen und 156 Sitzungen und Besprechungen.

Lohnbewegungen hatten wir keine. Gemäßregelt wurden in 4 Fällen 5 Kollegen. Bei anderen Streiks wurden in Mitleidenschaft gezogen in 4 Fällen 15 Kollegen.

Aus all diesem Vorgebrachten geht hervor, daß eine ganz gewaltige Arbeit geleistet wurde, aber auch wieder, wie schon seit geraumer Zeit, die Arbeit immer nur auf einigen Schultern ruhte. Wollen wir vorwärts, so muß ein jeder Kollege seine Schuldigkeit voll und ganz leisten. Auch für uns gilt das Sprichwort: „Ohne Fleiß kein Preis“.

**Dresden.** Die Verwaltungsstelle Dresden hielt am 14. Juli ihre ordentliche Generalversammlung im Volkshaus ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der im Quartal verstorbenen Kollegen durch Erheben von den Vätern geehrt. Es sind dieses die Kollegen: Frenzel, Johann, Krause, Max, Kästner, Ernst, Berndt, Ernst, Huhle, Julius, Wahn, Friedrich, Krehshmar, Karl und Lehmann.

Den Geschäftsbericht vom 2. Quartal erstattete der Bevollmächtigte. Aus demselben ist zu entnehmen, daß die Tätigkeit der Verwaltung und der einzelnen Funktionen eine sehr umfangreiche gewesen ist. Es haben stattgefunden 12 öffentliche Versammlungen, 1 Mitgliederbesprechung, 50 Betriebsbesprechungen und 23 diverse Sitzungen und Besprechungen. Die Ortsverwaltung erledigte ihre Geschäfte in 11 Sitzungen. Von diesen waren 2 erweiterte Verwaltungssitzungen und drei gemeinsame mit dem Beirat der Ortsverwaltung.

In besonderen Notfällen wurde an 10 Mitglieder Extraaufstützung gezahlt. Die Gesamtsumme dafür betrug 123 Mk. Der Vorsitzende gibt hierzu die Erklärung ab, daß Extraaufstützung nur in ganz dringenden Notfällen, z. B. im Krankheits- oder Sterbefalle und bei langer Arbeitslosigkeit gewährt werden kann. Unterstützungsansprüche anderer Art, z. B. wegen Mietrückstände etc. können nicht berücksichtigt werden. Weiter bemängelt der Vorsitzende, daß trotz mehrfacher Bekanntmachung die Meldungen in Krankheitsfällen und bei Arbeitslosigkeit meistens zu spät, oft auch gar nicht erfolgen. Die betreffenden Mitglieder erheben aber stets ihre angeblichen vollen Ansprüche, die ihnen natürlich nicht gewährt werden können. Dadurch entstehen oft im Bureau sehr unliebsame Auseinandersetzungen, die sehr leicht hätten vermieden werden können. Auch Austrittserklärungen sind aus diesem Grunde mehrmals erfolgt. Die neuesten Bekanntmachungen der Verwaltung bittet Redner streng zu beachten. Den arbeitslosen Mitgliedern am 1. Mai wurden je 2 Mk. Extraaufstützung gewährt; in Betracht kamen 30 Kollegen.

Der Rechtsschutz des Verbandes wurde in 3 Fällen in Anspruch genommen; dafür wurden 31,35 Mk. aufgewendet.

Lohnbewegungen haben insgesamt 8 stattgefunden. Davon waren sechs Angriffsbewegungen und zwei Streiks. Die ersten erstreckten sich auf die Firmen: Messow u. Waldschmidt (Warenhaus), Kolha u. Lenz (Spirituszentrale), Dresdener Packetfabrik, Carl Schröder (Fuhrbetrieb), Krehshmar (Schwerfuhrwerk) und Vereinigte Mineralwasserfabriken (W. m. b. H.). — Sämtliche Bewegungen waren erfolgreich. In der Brotfabrik von Witz, Rämisch kam es wegen der Lohnforderungen zum Streit; beteiligt waren daran fünf Kollegen (Kutscher). Am Abend des ersten Streiktages noch wurden die Differenzen beigelegt. Die Kollegen erzielten Lohnzulagen von 3 bis 6 Mk. pro Woche. Außerdem eine Entschädigung für Sonntags-Stalldienst. Zu einem hartnäckigen Kampf kam es in der Mühlen- und Brotfabrik von Gebr. Braune in Döbbschen. Die Firma erklärte, mit betriebsfremden Personen nicht verhandeln zu dürfen, da der Verband der sächsischen Mühlenindustriellen dieses durch seine Satzungen verbietet. Auch zu Verhandlungen mit dem Arbeiterausschuß wollte die Firma sich nur verstehen, wenn die Vertreter des genannten Arbeitgeberverbandes hinzugezogen würden. „Die Gewerkschaftsvertreter sollten während dieser Verhandlung auf der Strecke warten“, so erklärte die Firma Gebr. Braune höhnisch. Daß die Streikenden nicht darauf eingingen, dürfte für jeden klar sein. Beteiligt an diesem Streit waren Bäcker, Mühlenarbeiter und unsere Kollegen (Brot- und Mehls-

kutscher) 15 Mann. Alle eingeleiteten Verhandlungen mit der Firma zwecks Beilegung des Kampfes scheiterten an dem Starrsinn der Herren Gebr. Braune. Selbst der Arbeitgeberverband versuchte nach 3/4 wöchigen Kampfe die Herren unzustimmen. Alles vergeblich! Neben die Produkte der Firma verhängte die Dresdener Arbeitererschaft alsdann den Bonkot, der seine Wirkung nicht verfehlte. Nach fünfwöchentlicher Dauer des Streiks, nachdem von den Vätern die große Mehrzahl anderweitig untergebracht war, von unseren Kollegen noch vier Mann außer Arbeit standen, wurde der Kampf abgebrochen. Wenn auch ein direkter Erfolg nicht erzielt worden ist, so wird dieser Streit den Herren Arbeitgebern in der Mühlenindustrie gewiß zum Nachdenken Veranlassung gegeben haben. Die Firma Braune wird den Dankschreiben wohl auch nicht vergessen.

Verhandlungen mit Arbeitgebern machten sich in fünf Fällen notwendig. Der Tarif für die Möbeltransportarbeiter wurde von uns gefordert. Die Abänderungsvorschläge zum jetzt gültigen Tarif sind den Unternehmern bezw. Arbeitgeberverband zugestellt worden.

Die Arbeitsvermittlung gestaltete sich wie folgt: Arbeitslose Mitglieder waren vorhanden insgesamt 185, davon Markthelfer und Väder 55, Kutscher, Mitfahrer etc. 78, Lager- und Transportarbeiter 42, Fensterputzer 10. An Stellen gingen ein für fest 73, zur Aushilfe 79. Besetzt wurden Stellen für fest 35, zur Aushilfe 60. Arbeitslos blieben am Schlusse des Quartals 28 Mitglieder.

Die Bibliothek wurde im 2. Quartal von 66 Kollegen in Anspruch genommen. Entleihen wurden insgesamt 155 Bücher. Gelesen wurden davon Romane 82, Geschichte 32, Klassiker 15, Gewerkschaftliche Literatur 20, Zeitschriften 6. An Leihgebühren gingen ein bis 30. Juni 8,10 Mk. Der Kassenbestand der Bibliothek beläuft sich auf 19,20 Mk.

Schriftstücke für Mitglieder wurden im Quartal 21 angefertigt.

Die Mitgliederbewegung war wie folgt: Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des ersten Quartals 3095 männliche, 136 weibliche Mitglieder. Im zweiten Quartal kamen neu hinzu 295 männliche, 14 weibliche. Der Abgang betrug 205 männliche, 9 weibliche Mitglieder. Demnach betrug der Mitgliederbestand am Schlusse des 2. Quartals 3185 männliche, 141 weibliche. Der Gesamtmitgliederbestand beträgt also 3326. Das ist eine Zunahme gegenüber dem 1. Quartal von 95 Mitgliedern. Der Bericht wurde beifällig angenommen.

Den Kassenbericht erstattet anschließend der Kassierer Richter. Die Einnahmen betragen 21 639,87 Mk. Die Ausgaben beliefen sich auf 17 982,43 Mk. Demnach verbleibt ein Kassenbestand von 3657,44 Mk. Auf Antrag der Revisoren wird dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. An beide Berichte schloß sich eine kurze Debatte. Hierauf gelangten zwei Anträge zur Abstimmung. Der erste nimmt Bezug auf den Ausschluß der Mitglieder August, Alfred (153 095) und Hory, Hugo Rob. (153,680). Beide haben Streikbruch verübt. Der zweite Antrag verlangt die Wiederannahme des ehemaligen Mitgliedes Apitz, welcher vor zwei Jahren ausgeschlossen worden war. Beide Anträge wurden nach kurzer Debatte einstimmig angenommen.

Unter Verbandsangelegenheiten gibt der Vorsitzende bekannt, daß zu einem der im Herbst d. J. in Berlin stattfindenden Unterrichtskurse ein Kollege aus Mitgliederkreisen als Teilnehmer nach Berlin entsendet werden soll. Kollegen, welche sich für geeignet halten, einen solchen Kursus mitzumachen, werden ersucht, sich bis 10. August d. J. schriftlich in unserem Bureau zu melden. Die Ortsverwaltung und der Beirat werden dann aus der Reihe der Bewerber den geeignetsten Kollegen heraussuchen.

Hierauf werden verschiedene Verwaltungsangelegenheiten besprochen, zu welcher eine Reihe von Kollegen das Wort ergreifen. Nachdem dann noch zu eifriger Mitarbeit an den Organisationsarbeiten aufgefordert worden war, schloß der Vorsitzende mit anfeuernden Worten die gutbesuchte Versammlung.

**Hamburg.** Am 3. Juli fand unsere Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand die Fortsetzung der Mitgliederversammlung vom 27. Mai. Wagener gibt das Ableben der Kollegen: Hermann Schramm, Fr. Behrens, P. Peters, D. Jepsen, S. Birmelster, C. Köpfer, W. Anders und C. Needer bekannt, deren Andenken in der üblichen Weise geehrt wird. Hierauf erhält Hillers das Wort. Ein Teil der Kutscher habe mit Enttäuschung den Ausgang des Kampfes aufgenommen. Schon bei Beginn der Lohnbewegung im vorigen Jahre seien Fehler begangen worden. Der Fuhrerverein habe uns hingehalten und dadurch die günstige Konjunktur vorübergehen lassen. Man hätte energischer vorgehen sollen, den Bogen straffer spannen müssen. Die Sektionsleitung hätte mehr Sitzungen in Hofschneidereien abhalten sollen. Nach den vorliegenden Verhältnissen jedoch, sei der Standpunkt der Ortsverwaltung nur zu billigen. Redner warnt vor fernerer Uneinigkeit. Es gilt, das Errungene festzuhalten, die abgefallenen Kollegen aufzufüllen, dann werden sie auch zu uns kommen. Thälmann führt aus: Wir in Hamburg können von Vertretern nicht zum äußersten gekommen ist. Es ging nicht an, daß um ein kleines Häuflein großes Geld über Kaufende gebracht wurde. Die Arbeiter sind den Unternehmern entgegengekommen, diese aber haben damit geantwortet, daß sie die Ausgaben auf der Straße liegen ließen. Er ermahnt die Kollegen zur eifrigeren Mitarbeit in der Organisation. Brünning wendet sich gegen die Verwaltung. Dörrchen: Die Lohnbewegung war nicht befriedigend, die Kutscher hätten nicht den richtigen Mut. Seit Oktober vorigen Jahres

sei der Versuch gemacht worden, einen korporativen Arbeitsvertrag abzuschließen. Die Fuhrerverein erklärten, keine höheren Löhne zu zahlen. Durch die Annahme des Tarifes der Organisation, die Grundlagen zu schaffen, sei an dem Unverstand der Massen gescheitert. Die Kutscher hätten dem Tarif zustimmen sollen und ihn dann später ausbauen. Es ist kein Nota mehr bewilligt worden, als der Fuhrerverein ein der Kommission mitgegeben hatte. Gätten alle Betriebe die Arbeit eingestellt, wäre es anders gekommen. Es sei aber nicht voll gelungen, die rückständigen Betriebe heranzuholen. Als die Forderungen eingereicht waren, kamen die Miesständigen, worunter sich ein Teil Unorganisierter befand, aus den Betrieben heraus und traten dann dem Verband bei. Im Betrieb Aldag waren von 28 Kutschern 11 organisiert. Nach der Bewegung kehrten sie dann dem Verband den Rücken. Die Blochwagenkutscher waren meistens unorganisiert, eine indifferente Masse. — Wenn ein General keine geschulte Truppe hat, muß er unterliegen. Die Sandwagenfuhrer haben sich dem Unternehmerverband angeschlossen. Schon in der ersten Woche waren 300 Maurer arbeitslos geworden. Eine Folge des Streiks der Kutscher. Die Konjunktur war nicht danach, den Kampf aufzunehmen. Weil ein großer Teil der Blochwagenbetriebe Löhne von 22 Mk. bis 24 Mk. bezahlte, wurde es schwer, den gleichen Lohn von 28 Mk. einzuführen. Die Kutscher der betreffenden Betriebe sind schuld an der Niederlage. Kritik ist geübt worden von Leuten, die die Sache nicht kennen. Wenn Schulz etwas besser machen konnte, hätte er es tun sollen, aber nicht in den Wirtschaften die Verwaltung herunterreißen. Wagener erklärt im Schlusswort: Die Ortsverwaltung sei stets der Sinnendoch, wenn eine Bewegung nicht zum befriedigenden Erfolg führe. Es sind über 10 000 Mk. ausgegeben worden, die Verwaltung hätte auch lieber einen Erfolg gesehen. Durch die Konjunktur sei sie gezwungen gewesen, abzubrechen. Den Geschäfts- und Kassenbericht gibt Gaaf. Danach beträgt die Zahl der Mitglieder 8299. Die Einnahme im 2. Quartal betrug 43 445,13 Mk. Die Ausgabe 43 831,97 Mk., mithin eine Mindereinnahme von 386,24 Mk. Der jetzige Kassenbestand beträgt 38 109,57 Mk. Die größere Ausgabe erklärt sich durch die Anschaffung eines Geldschrankes, einer Schreibmaschine und die Drucklegung des Jahresberichts. 428 Arbeitslose waren vorhanden gegen 416 im ersten Quartal. Die Arbeitslosen sollen sich im Bureau zur Kontrolle melden, damit sie ihre Rechte in Anspruch nehmen können. Wagener erklärt dann noch den Unterschied im Marken- und Lohn- und rügt die Miesständigkeit der Straßenbahner. Die Funktionäre haben sich alle Mühe gegeben. In vier Betrieben der Blochwagenkutscher wird ein Tageslohn von 5 Mk. gezahlt. Bei der Firma Berlin war am Himmelfahrtstage gearbeitet, schließlich ist der Tag auch bezahlt worden. Die Kollegen sollen keine mündlichen Vereinbarungen treffen. Ratmann vertritt den Antrag des Distrikts Altona, denselben durch einen Vertreter beratende Stimme in der Ortsverwaltung zu gewähren. Lohn, Mühl und Sartau wenden sich dagegen. Die Kollegen in der Ortsverwaltung haben die Interessen sämtlicher Mitglieder zu vertreten. — Sonderbestrebungen sollen nicht gemacht werden. Haben die Kollegen von Altona ein Interesse daran, in der Verwaltung vertreten zu sein, sollen sie in die Generalversammlung, in welcher die Wahl stattfindet, kommen und einen Kollegen wählen. Der Antrag wird abgelehnt. Der Antrag, monatlich eine Versammlung abzuhalten, wird angenommen. Popp ersucht, nur die Wirtschaften zu besuchen, wo organisierte Hausdiener vor der Tür stehen und sich die Kontrollkarte zeigen zu lassen. Hierauf Schluß der Versammlung.

**Liegnitz.** Unsere letzte Mitgliederversammlung war nur schwach besucht. Es wurde die Abrechnung vom Kinderfest gegeben und betragen die Einnahmen 199,80 Mk., die Ausgaben 233,56 Mk. Die Abrechnung vom Gewerkschaftshaus ergab einen Ueberschuss von 14 130 Mk. Am 29. August findet im Gewerkschaftsgartenfest statt. Schließlich wurde noch der mit den Bauarbeitern abgeschlossene Kartellvertrag besprochen und besonders der § 3 und der Schlusssatz kritisiert. Auswärtige Kollegen sind um ihre Legitimationskarte zu fragen.

**Mitteilungen des Vorstandes.**

Eine neue Verwaltungsstelle des Verbandes wurde gegründet am 19. Juli 1908 in Caspe i. B. Vertrauensmann Hillbrecht, Heinrich, Bahnhofstr. 30.

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 8, Abs. 7 des Verbandsstatuts das Mitglied Kohnmann, Emil, Hpt.-Str. 59 101 der Verwaltungsstelle Berlin I.

Der Möbelträger Georg Denger, Hpt.-Str. 237 081, aus Darmstadt, bereist Süddeutschland und gibt an in Darmstadt gemäßregelt zu sein. Dies ist nicht der Fall und ersuchen wir die Ortsverwaltungen, dem Genannten das Mitgliedsbuch abzunehmen.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

F. A.: D s w a l d S c h u m a n n, Berlin S. O. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

M. B. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl K a f l e r, Berlin S. O. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Verantwortl. Redakteur: Emil Kiedel, Dichtenberg. Verlag der Buchhdlg. „Courier“, D. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.